

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen! Agiert mit allen Kräften für die Stärkung unserer Organisation! Nutzt die günstige Zeit aus! Meidet die Kampfseite! ~ ~

Arbeiterschutz im Malergewerbe in Preußen

II.

Auch der Gewerberat für den Regierungsbezirk Magdeburg glaubt, daß durch die Bundesratsbekanntmachung die Verwendung von Bleifarben zurückgegangen sei. Wir würden diese Feststellung für noch erfreulicher halten, wenn die dem Gewerberat unterstellten Beamten sich nicht damit begnügt hätten, weniger als 10 Prozent der vorhandenen Malerwerkstätten zu inspizieren. Wichtig ist jedenfalls die Mitteilung, daß eine große Bleifarbenfabrik ihren Aussall auf ein Drittel der früheren Produktion angibt. Verschiedene Fabriken, in denen Malerarbeiten ausgeführt werden, haben die Verwendung von Bleifarben gänzlich eingestellt, um die mit der ärztlichen Untersuchung der Arbeiter verbundenen Kosten zu sparen. Diese Bemerkung wirkt ein helles Schlaglicht auf die Moral des Unternehmertums. So lange die Verwendung von Bleifarben den Unternehmern nichts, den Arbeitern aber Leben und Gesundheit kostet hat, dachten die Herren nicht daran, die Verwendung der gefährlichen Bleifarben einzustellen. Nun wo diese Verwendung finanzielle Folgen für die Unternehmer hat, stellen sie die Verwendung der Bleifarben ein. Man sieht also, daß sich auch in den Berichten der Fabrikinspektoren manche Unreinigung zum Klassenhaß vorfindet. —

Welche Verwüstungen die Verwendung von Bleifarben angerichtet hat, geht aus der Feststellung des Magdeburger Gewerberates hervor, daß in einer großen Fabrik die erste Untersuchung das überraschende Ergebnis hatte, daß sämtliche 75 Maler mehr oder weniger starke Bleivergiftungssymptome zeigten. Einen Erfolg hatte die Untersuchung insofern, als danach bei recht vielen Arbeitern die tägliche Reinigung der Hände Eingang fand; dagegen war die gründliche Reinigung der Hände und Arme vor jeder Einnahme von Speisen sowie des Gesichts nach Schluss der Arbeit nicht allgemein zu erreichen, ebensowenig die Unterlassung des Tabakkaus während der Arbeit.

In den Regierungsbezirken Hannover, Osnabrück und Münster wurden in nachahmenswerter Weise auf die am 1. Januar 1906 in Kraft getretene Bundesratsbekanntmachung sämtliche in Betracht kommenden Unternehmer durch schriftliche Hinweisung aufmerksam gemacht. Gleichwohl bedurfte es bei der Revision der Betriebe noch der Abstellung vielfacher Unterlassungen. Der Gewerberat erklärt, daß, so einfach in der Regel die Prüfung der fabrikmäßigen Malerbetriebe ist, so schwierig gestaltet sich die Überwachung der kleinen handwerksmäßigen Werkstätten. Bei den angeführten Besichtigungen wurden fast niemals die Meister oder die Gesellen in der Werkstatt gefunden, weil die Malerarbeiten ganz vorwiegend auf auswärtigen Arbeitsplätzen ausgeführt werden. Desto merkwürdiger ist es, wenn der Gewerberat annimmt, daß nunmehr in den meisten Betrieben die Bestimmungen hinsichtlich des Unreibens der Farben, des Abschleifens der Anstriche und der Rüshändigung des Bleimerkblattes befolgt werden; dagegen scheint die Bereitstellung der Waschgelegenheiten noch auf groÙe Schwierigkeiten zu stoßen. Es ist ja sehr begreiflich, daß der Aufsichtsbeamte beim Besuch der Malerwerkstätten sehr schnell finden kann, ob eine Waschgelegenheit vorhanden ist. Über ebenso richtig ist es, daß er schwer feststellen kann, ob die Bestimmungen bezüglich des Unreibens der Farben, des Abschleifens der Anstriche usw. Beachtung finden, weil er ja, wie er sich selbst ausdrückt, sehr selten Gelegenheit findet, die Arbeiter bei ihrer Tätigkeit zu beobachten. Es herrscht somit ein sonst in Preußen in der Beamenschaft nicht antreffbarer Optimismus in Bezug auf die Durchfüh-

rung der gesetzlichen Bestimmungen. Sehr charakteristisch ist die Bemerkung des Gewerberates für den Regierungsbezirk Minden, der erklärt, daß die Bundesratsbekanntmachung zum ersten Mal zur Revision der Maler- und Lackierwerkstätten Veranlassung gab. Das klingt so, als ob vorher gar keine gesetzliche Handhabe vorhanden gewesen wäre, was bekanntlich durchaus nicht der Fall war. So erscheint diese Bemerkung als ein wertvolles Eingeständnis für die Unterlassung der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen im allgemeinen. Deswegen dürfen wir auch dem Urteil nicht allzuviel Bedeutung zuschreiben, daß die Durchführung der Bundesratsbestimmung auf keine besonderen Schwierigkeiten stößt.

Auch im Regierungsbezirk Arnsberg gilt wohl die Regel, daß die größeren Betriebe des Berufes inspiziert wurden, während die kleineren hieron zum allergrößten Teil ausgenommen blieben. Der Gewerberat berichtet nämlich, daß in den meisten größeren Fabriken, wo verarbeitete Arbeiten im Nebenbetrieb vorkommen, die Bekanntmachung durchgeführt wurde, daß begegen bei der Durchführung der Vorschriften in den Werkstätten des Handwerks und auf Bauten die Gewerbeinspektoren die Hilfe der Malerinnungen in Anspruch genommen haben. Wie wenig das nützt und wie falsch es ist, den Bock zum Gärtner zu machen, geht daraus hervor, daß sich die Sitzungsvorstände begnügt haben, den Mitgliedern die erforderliche Zahl von Abdrucken der Bekanntmachung zur Verteilung an die Gehilfen zu überlassen. Wenn man das eine Läufe tun kann, ohne die Sichtbarkeit der Tätigkeit des Gewerberates zu erhöhen, so ist es schwer, einen parlamentarischen Ausstand zur Beurteilung für diese Abwälzung der amtlichen Verpflichtung zu finden.

Wie notwendig die besondere Überwachung der Malerwerkstätten in Brückenbauanstalten und ähnlichen Betrieben ist, zeigt die in einer Dortmunder Fabrik festgestellte Tatsache, daß ein Arbeiter täglich bis zu 100 kg. Kleiennringe mit der Hand anreiben mußte, während die Verordnung nur ein Kilogramm zuläßt. Diese Mitteilung ist auch um so beweiskräftiger, weil man früher behauptete, daß die Unreinigung der Farben fast ausschließlich in den Fabriken geschehe, daß deswegen eine besondere Bestimmung für das Malergewerbe, weil es sich doch nur um Ausnahmefälle handeln würde, nicht erforderlich wäre.

Aus dem Regierungsbezirk Köln wird mitgeteilt, daß unter dem Einfluß der Bundesratsbekanntmachung in unserem Gewerbe das Bestreben hervortrete, gesundheitlich einbandsfreie Farben zu verarbeiten. Auch als Rosshukfarben kommen jetzt vielfach mit Eisen- und Manganoxyden zusammengesetzte Produkte an Stelle der giftigen Blei-mennige zur Anwendung; sie haben sich bisher sehr gut bewährt. —

In dem Regierungsbezirk Aachen fanden nach der Feststellung des Gewerberates die Bestimmungen der Bundesratsbekanntmachung vielfach noch nicht die genügende Beachtung. Besonders häufig muß in den kleineren Anlagen auf diese Bekanntmachung hingewiesen werden, aber bloß in einem einzigen Falle wurde eine Bestrafung veranlaßt. In einigen Betrieben waren die Meister der irriegen Auffassung, daß die Bekanntmachung auf die Werkstätten keine Anwendung finde, weil nur bereits angewandte Farben verwendet wurden. Die beiden größeren Betriebe, auf welche die Bundesratsbekanntmachung Anwendung zu finden hat, zwei Eisenbahnwagenbauanstalten, sind ordnungsmäßig mit Wasch- und Ankleideräumen ausgestattet. Bleierkrankungen sind in einer von ihnen überhaupt nicht, in der anderen bei einer Gesamtarbeiterzahl von 16 Malern und Lackierern nur in einem Falle mit 14 Krankheitstagen vorgekommen. Es handelt sich um

einen Vorarbeiter, der das Unreinigen der Bleifarben zu bewegen hatte und diese Arbeit entgegen den Bestimmungen der Bundesratsverordnung mit der Hand verrichtete.

Wenn wir aus diesen Betrachtungen das Gesamtergebnis ziehen, so gelangen wir zu dem wichtigen Resultate, daß die Fabrikinspektion durchaus ungenügend ist, daß die Bundesratsbekanntmachung in einem Teile der größeren Betriebe wohl, aber bloß in wenigen Kleinbetrieben beachtet findet und daß auch dort wohl die Gefahr der Rückkehr zu den alten Zuständen vorhanden sein dürfte, wenn die Inspektion nicht intensiver und genauer wird. Das Erfreuliche an den Berichten ist wohl die Tatsache, daß die Verwendung nicht bleihaltiger Farben einen immer größeren Umfang annimmt und daß sie heute nicht mehr dem Widerstand begegnet, den man von Anfang an erwarten konnte. In dem ganzen Berichte findet sich auch nicht eine einzige Mitteilung, wonach die Durchführung der Bundesratsbekanntmachung mit irgendwelchen erheblichen Schwierigkeiten verknüpft wäre, abgesehen von den Schwierigkeiten der Inspektion. Wichtig ist auch die Feststellung, daß die Verwendung bleifreier Farben keinerlei gewerbliche Schwierigkeiten hervorgerufen hat. Die Verwendbarkeit der bleifreien Farben zu allen Manipulationen scheint nun vollständig erwiesen zu sein. Vergleicht man mit diesen Tatsachen den zähen und giftigen Widerstand, den das Unternehmertum der Bundesratsbekanntmachung entgegengesetzt hat, so lehrt uns das, daß die Unternehmer durchwegs jedem Versuche, die Arbeiter gegen Ausbeutung der Gesundheitsgefährdung wie Unfallgefahr stets aus Prinzip und sicherlich nicht immer aus sachlichen Erwägungen Widerstand entgegensetzen. Das ist ungeheuer charakteristisch und lehrt uns für die Zukunft, wenn wir an die Gesetzgebung eine Reihe unserer weiteren Forderungen stellen, die entsprechenden Konsequenzen daraus zu ziehen.

Es wäre aber falsch, wenn wir den Maßstab unserer Kritik an den Berichten der Gewerberäte lediglich an die Gewerbeinspektoren und an die Unternehmer legen würden, wenn wir nicht auch an unsere Kollegen Worte der Mahnung richten wollten. Sie könnten sehr viel dazu tun, daß die Bestimmungen der Bundesratsbekanntmachung, soweit sie Verpflichtungen für die Unternehmer und für die Behörden enthalten, durchgeführt werden. Über die Kollegen haben nicht nur das zu tun, sondern sie haben im eigenen Interesse auch selbst für die Einhaltung der Bestimmungen Sorge zu tragen, soweit sie sich auf die Reinhal tung des Mundes, des Gesichtes, der Arme und Hände, auf das Stauchen und Essen während der Arbeit beziehen. Auch hier gibt es weitere Aufgaben für unseren Verband: Gelegenheit zur Belehrung in den Versammlungen und Veranlassung zur Mahnung und Unterweisung der jungen Arbeiter durch die älteren und erfahreneren, diejenigen mit starkem Verantwortungsgefühl an die unüberlegteren und leichtfertigeren Kollegen. Wenn wir mit vollem Rechte den Meistern den Vorwurf machen, daß sie die Bundesratsbekanntmachung umgehen wollen, dann müssen wir mit aller Schärfe auch darauf achten, daß unsere eigenen Kollegen die ihnen in ihrem eigenen Interesse auferlegten Verpflichtungen auch wirklich ernst nehmen und durchführen. Geschieht dies, dann werden wir um so leichter und um so eindrucksvoller den Kampf führen können für die Durchsetzung der Bundesratsbekanntmachung bei den Unternehmern.

Eine merkwürdige Rechtsauffassung.

* Die Auffassung der Juristen des heutigen Klassstaates über das, was Recht und Unrecht ist, entfernt sich immer weiter von dem Rechtsgefühl und den Rechtsanschauungen des um seine Emanzipation kämpfenden Pro-

letariats. Dieser klassende Zwiespalt tritt besonders deutlich zu Tage, wenn das Arbeitsverhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter in Frage kommt. Aber nicht nur in Bezug auf das Recht klafft dieser Zwiespalt, sondern auch in Bezug auf die soziale Moral. Auch die Moralbegriffe modellieren sich je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen, und da ist es denn äußerst interessant, einmal an einem berartigen Beispiel zu zeigen, in welcher Weise der Begriff "Sittlichkeit und gute Sitten" gedeutet wird, ja nachdem man ihn vom kapitalistischen oder vom proletarischen Gesichtspunkte aus betrachtet. Im besonderen handelt es sich um die Frage, ob es ein Verstoß gegen die guten Sitten ist, wenn ein Unternehmerverband einen misslich gewordenen Arbeiter auf die schwarze Liste setzt und ihm dadurch die Arbeitsgelegenheit abschneidet, um ihn auf diese Weise wirtschaftlich zu ruinieren.

Der Sachverhalt, der diesem Vorfall zu Grunde liegt, ist folgender: Der Arbeitgeberverband für das Handgewerbe an der Unterweser mit dem Sitz in Bremerhaven hatte im Jahre 1905 unter andern Arbeitern auch den Klempnermeister D. ausgesperrt und auf die schwarze Liste gesetzt. Der solcherart Angeschwärzte hätte bei verschiedenen Verbandsunternehmern in Arbeit treten können, doch verweigerte ihm der Geschäftsführer des Verbandes, Röver, trotz wiederholten Versuchens den Arbeitsschein, so daß D. längere Zeit hindurch arbeitslos blieb und in seiner wirtschaftlichen Existenz schwer geschädigt wurde. Als ihm endlich der Geduldssaden riss, verklagte er den Arbeitgeberverband auf Zahlung einer Summe von annähernd 600 M. für entgangenen Arbeitsverdienst. Er führte zur Begründung seines Anspruches aus, daß es gegen die guten Sitten verstößt, wenn man ihn ohne jeglichen Grund resp. ohne Angabe von Gründen existenzlos mache. Nun mehr mußte Röver mit seinen Gründen herausrücken und er gab an, der Kläger habe sich auf seinen früheren Arbeitsstellen „schwere Verfehlungen“ zu schulden kommen lassen, er habe nämlich während der Arbeitszeit Streitgelder gesammelt und sei im Interesse der Sozialdemokratie agitatorisch tätig gewesen.

Der Kläger bestreit die Richtigkeit dieser Angaben und Röver wurde vom Gerichte aufgefordert, die Gründe anzugeben, weshalb er den Kläger gemahngestellt habe. Unter Eid erklärte der Zeuge Röver, daß ihm von verschiedenen Seiten ungünstige Nachrichten über D. zugebracht worden seien; ein Klempnermeister habe ihm erzählt, er vermute, daß D. während der Arbeitszeit agitiert habe, sie hätten ihn aber nicht erfassen können; ein anderer habe erzählt, D. habe einen Kollegen dadurch bestimmt, daß er verachtete, ihn aus dem christlichen in den sozialdemokratischen Verband hinüberzuziehen; ein anderer Meister habe ihn gebeten, er möge ihm den Kläger nicht schicken, da dieser als Agitator bekannt sei; von dem Geschäftsführer eines anderen Arbeitgeberverbandes will Röver gehört haben, daß D. in den Werkstätten Streitgelder gesammelt und Flugblätter verbreitet habe.

Wenn man diese Zeugenaussage betrachtet, so muß man sich darüber wundern, daß es möglich ist, auf Grund berartiger Klatschereien und Schwätzereien einem ehrlichen Arbeiter seine Existenz abzuschneiden, und man kann es verstehen, daß D. diesen Klatsch mit dem Namen „halbklose Beschuldigungen“ belegte und dafür Beweise forderte. Vom rein menschlichen Standpunkte aus muß man sagen, daß es die Pflicht Rövers gewesen wäre, sich genau darüber zu informieren, was denn eigentlich Wahres daran sei. Und diese Verpflichtung ist erst recht groß, wenn man in dem, was D. getan haben soll, „schwere Verfehlungen“ erblickt. Jeder, der menschliches Gefühl hat und ein sittliches Empfinden in seiner Brust trägt, würde wenigstens den Arbeitsuchenden gefragt haben, was er auf die Beschuldigungen zu erwidern habe, hat doch selbst der wegen eines tödlichen Verbrechens Angeklagte das Recht, sich gegen eine Anklage zu verteidigen. Überall wo eine unparteiische Richtersippe herrscht, gilt der Grundsatz: „Eines Mannes Rede ist keine Rebe, man muß sie hören alle Bede!“ Der Geschäftsführer der Arbeitgeber aber handelt wie ein orientalischer Bascha: er stellt den Rechtsanwalt und den Richter, er erkundigt sich nicht nach der Wahrheit, sieheh, er ist Untersuchungsrichter und Staatsanwalt und Richtersprecher in einer Person, er fällt das Urteil, er beschließt

Die Lebensdauer von Tieren und Pflanzen.

Von M. H. Baage (Friedrichshagen).

Nachdruck verboten.

Die Lebensdauer ist bei verschiedenen Lebewesen eine sehr verschiedene, für jede Art jedoch im Durchschnitt eine streng bestimmte und exakte. Die Gintagsfliegen leben nur einige Stunden, die Elefanten einige hundert Jahre. Welche Gründe diese verchiedene Länge des Lebens und damit überhaupt seine Begrenzung hat, ist ein sehr dunkles Problem. Größere oder geringere Lebensenergie, Körpergröße kommen nicht ausschließlich in Betracht. Fische und Käfige können über 200 Jahre alt werden, und doch sind die ersten sehr träge, die letzteren sehr lebendige Tiere, und beide sind dem Elefanten gegenüber, der ebenso alt wird, nur winzig.

Sehr viel für sich hat die Ansicht, die den Tod mit der Fortpflanzung in Beziehung bringt, und in der Tat stehen beide Erscheinungen oft in sehr auffälligen Zusammenhänge, wie z. B. bei den Gintagsfliegen, bei denen der Tod direkt nach der Ablage der Eier eintritt, und bei den männlichen Bienen, die sogar im Moment der Begattung sterben. Nach dieser Ansicht ist der Tod eine Unpassungerscheinung. Jedes Tier lebt nur so lange, als ihm gelingt, die Fortsetzung seiner Art sicherzustellen. Je größerer Gefahren die Nachkommenstafte ausgestellt ist, je weniger erzeugt werden, desto länger muß das Tier leben. Doch auch in dieser Beleuchtung wird das Problem der Lebensdauer nicht überall durchsichtig.

Es seien im folgenden einige Angaben über die Lebensdauer verschiedener Tiere mitgeteilt, die natürlich nur einen ungefähren Inhalt bieten können, da die genaue Bestimmung meist äußerst schwierig ist und viele Angaben von gefangen gehaltenen Tieren herühren.

Elefanten und Waldelefanten können 200 Jahre und älter werden. Der Mensch erreicht gar nicht so selten ein Alter von 100 Jahren, dürfte aber das von 150 Jahren kaum überschreiten. Sehr alt werden auch Hirsche und Kästen, von denen man 200jährige Exemplare beobachtet hat. Die Käfige, denen man im allgemeinen kein langes Leben zutraut, gehören zu den langlebigsten Tieren. Ein weißbüffiger Geier z. B. hielt sich 118 Jahre in der Gefangenschaft. Adler, Falken, Eisberge und Lämmergeier werden 100 Jahre und darüber alt. Bekannt sind auch die Papageien wegen des hohen Alters, das sie erreichen können. Die kleineren Vogelarten leben ebenfalls ziemlich lange. Einen an seinem eigenständlichen Ruf kennlichen

das Urteil und er vollstreckt das Urteil. Und das Opfer dieser kapitalistischen Justiz steht mit gebundenen Händen daneben und muß das Urteil lautlos über sich ergehen lassen.

In unserem Falle wehrte sich das Opfer und meinte, es sei ein Verstoß gegen die gute Sitten, einen Menschen auf Grund solcher unerwiesenen Verdächtigungen existenzlos zu machen. Und der Geschädigte wandte sich an das Gericht und appellierte an das Gerechtigkeitsgefühl der Herren Juristen. Aber da kam er schön an. Das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg, das den Fall entscheiden sollte, meinte, es sei ganz gleichgültig, ob der Kläger tatsächlich auf seinen früheren Arbeitsstellen während der Arbeitszeit Streitgelder gesammelt und Flugblätter verteilt habe, es kommt lediglich darauf an, ob der Geschäftsführer glaubt habe, daß die Beschuldigungen wahr seien. Und wortwörtlich fährt das Urteil fort: „Nun wird gewiß auch Röver nicht verkannt haben, daß die ihm über den Kläger zugegangenen Mitteilungen vielleicht nicht in allen Einzelheiten absolut richtig gewesen sind. Minnerhin durfte er, gerade weil ihm von verschiedenen Seiten annähernd das Gleiche berichtet wurde, daß ihm Mitgeteilte für im allgemeinen richtig halten, ohne daß ihm noch zugemutet werden müste, selbst weitere Ermittlungen anzustellen oder sich gar mit dem Kläger selbst über die Verfehlung derer ihn erhobenen Vorwürfe auszusehen.“

Wir müssen gestehen, daß uns eine berartige Begründung noch nicht vorgekommen ist. Was würden die Richter sagen, wenn man gegen sie in ähnlicher Form vorgehen wollte? Wenn man sie, ohne sie anzuhören, auf Grund von Erzählungen alter Klatschweiber aus dem Unte entfernen wollte? Und was einem Richterrecht ist, das ist einem Arbeiter billig. Es kann gar kein Zweifel unterliegen, daß die Handlungswise des Geschäftsführers Röver ein gräßlicher Verstoß gegen die guten Sitten ist und wann auch tausend Gerichte anderer Meinung sind. Das Gericht hat den gemahngestellten Arbeiter mit seinen Entschädigungszwischen abgewiesen, das klassenbewußte Proletariat wird sich durch alle Richter der ganzen Welt nicht von der Überzeugung abringen lassen, daß dem Gemahngestellten Unrecht geschehen ist.

Und was folgt hieraus? Recht und Moral sind relative Begriffe; das kapitalistische Recht und die kapitalistische Moral sind ganz etwas anderes als proletarisches Recht und proletarische Moral; was das Kapital Recht nennt, nennt das Proletariat Unrecht, was das Kapital moralisch nennt, nennt das Proletariat unmoralisch. Die Aufgabe des um seine Emanzipation ringenden Proletariats ist es nun, seine Rechte und seine Moral zum Siege zu verhelfen. Zwei Weltanschauungen stehen einander gegenüber, die alte, überlebte, dem Untergange geweihte und die neue, aufsteigende, der die Zukunft gehört.

Ausschluß deutscher Arbeiter von preußischen Staatsarbeiten.

Vom preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten ist in der Nr. 66 des Reichsanzeigers ein Erlass bekannt gegeben worden, der die Grundsätze für Arbeiterfürfrage zu den bevorstehenden Kanal- und Wasserstraßenbauten festlegt und von neuem die Sozialpolitik der preußischen Regierung ins trefflichste Licht setzt. Bwar gab fürzlich im Reichstag der Staatssekretär Graf Posadowsky die Erklärung ab — als Genosse Krohme bei Beratung der Vorlage des Nord-Ostsee-Kanals die Frage der Beschäftigung ausländischer Arbeiter zur Sprache brachte und Garantien dafür verlangte, daß sowohl zur Ausführung dieses großen Werkes wie überhaupt in öffentlichen Unternehmen ausländische Arbeiter nicht einzutreten brauchen, so erwiderte er: „Die ausländischen Arbeiter sind in der Lage, die Arbeit zu verrichten, und sie sind dazu bestimmt, die Arbeit zu verrichten.“

Rückblick hörte man 33 Jahre lang rufen, von der Nachtigall weiß man, daß sie 12–18 Jahre alt wird.

Das Wild kann 40 Jahre alt werden, der Bär 50, der Löwe 25, das Schwein 20, das Schaf 15, der Fuchs 14, der Hase 10, das Eichhörnchen und die Maus 6 Jahre. Krebs hat man 20 und Kröten 40 Jahre alt werden sehen. Selbst so niedrig organisierte Tiere, wie die Seescheiden, können ziemlich alt werden; eine hat man z. B. in einem Aquarium 60 Jahre am Leben erhalten. Wutzeln und Schnecken sind ziemlich kurzlebig (2–4 Jahre), nur die Riesenmuschel soll 100 Jahre alt werden können. Bei den Insekten hat die Jugendform, die sogenannte Larve, oft ein viel längeres Leben als das entwickelte Tier, wie das z. B. für den Maikäfer zutrifft, dessen Larve sich als Eiерling durch vier Jahre hindurchstreckt, während der Käfer selbst schon nach einem Monat sein Dasein beendet. Die Gintagsfliege lebt gar nur 6 Stunden, während ihre räuberischen Larven 3 Jahre im Wasser leben. Bei den Ameisen und Bienen leben die Weibchen viel länger als die Männchen, die sogenannten Drachen. Die Biene Königin lebt 2–3 Jahre, das Männchen stirbt aber entweder gleich bei der Begattung oder, wie es für die Mehrzahl der Drachen zutrifft, nach 4–5 Monaten. Ameisenweibchen können sogar 16 Jahre lang leben, während das Dasein der Männchen sich nur über einige Wochen erstreckt.

Definieren wir den Tod als das Aufhören der individuellen Existenz, so besitzen die einzelligen Lebewesen die kürzeste Lebensdauer, denn ihre Individualität hört bei der bei ihnen gebräuchlichen Fortpflanzung als Teilung in zwei Tochterindividuen auf und da dies z. B. bei vielen Bakterien alle 15 Minuten geschieht, so würden diese Lebewesen in der Tat mit 15 Minuten das kürzeste Leben führen. Es ist aber gerade das Gegenteil behauptet worden, indem die einzelligen, d. h. die auf der niedrigsten Entwicklungsstufe stehenden Lebewesen geradezu als unsterblich bezeichnet worden sind und zwar deshalb, weil in der Tat keine Leiche bei ihnen vorhanden ist, wenigstens unter normalen Umständen nicht vorhanden zu sein braucht. Jedes einzellige Wesen geht nämlich immer restlos in seinen Nachkommen auf.

Ungeheure Lebensalter weisen auch manche Pflanzen auf, Lebensmäler, die demjenigen der uralten ägyptischen Kulturmäler nicht nachstehen. In einigen dieser ehrwürdigen Pflanzengräber sind Jahrtausende vorbeigerauscht, sie waren Zeitgenossen fast unserer gesamten überlieferter Geschichte.

Bekämpfer der gewerkschaftlichen Organisation zu dienen — daß er die Berücksichtigung der heimischen Arbeiter in erster Linie für selbstverständlich hält und alles tun werde, was möglich in der sozialpolitischen Fürsorge für die Arbeiter am Standort sei, er werde diesen zu einem „Musterbetrieb“ gestalten. Wie es mit den Reichs- und Staatsbetrieben als Musterbetrieben bestellt ist, das steht auf einem anderen Blatt geschrieben, immerhin war aber nach den Worten des Staatssekretärs anzunehmen, daß die preußische Regierung gewillt sei, ein gutes Beispiel zu geben und außerdem Fürsorgemaßnahmen zu ergreifen. Der vorliegende Erlass beläuft das Gegenteil. Es handelt sich bei den projektierten Wasserstraßen um den Rhein-Weser-Kanal, Großhaftroute Berlin-Stettin, untere Neiße (von Drahe-Mündung aufwärts Bromberger Kanal, untere Drahe), die über von der Mündung der Elbe bis Breslau, Erweiterung des Nord-Ostsee-Kanals. Bei diesen Kanalarbeiten werden voraussichtlich in den nächsten Jahren — vielleicht zur Zeit einer wirtschaftlichen Krise — Tausende von Arbeitern beschäftigt werden können. Zu Kräfte kommen hierbei besonders sogenannte berufssüsse oder ungerührte Arbeiter, aber auch außer diesen verlangt die Ausführung dieser Liebhaberarbeiten die Beschäftigung einer großen Zahl von Arbeitern anderer Berufe. Nun soll sich nach den vom Minister der öffentlichen Arbeiten aufgestellten „Grundsätzen“ das Antragsverfahren und die Ausscheidung „Schlechter Elemente“ wie folgt abwickeln:

„Mit der Annahme der Arbeiter darf seitens des Unternehmers nur ein der Bestätigung der Bauverwaltung unterliegender, zuverlässiger Beamter — nicht ein Schachtmaler — betraut werden, der die Pflicht hat, offenbar schlechte Elemente (Baudstreicher und Bergleute) ohne weiteres abzuweisen. Die von ihm vorläufig angenommenen Arbeiter erhalten ein Arbeitsbuch. Nachdem der Streikarzt oder Nassarzt sie auf ihren Gesundheitszustand untersucht und den Befund in das Buch eingetragen hat, legen die als arbeitsfähig befundenen das Buch nach ihren Legitimationspapieren dem Streikengen daran vor, der nach Prüfung der Papiere das National in das Arbeitsbuch einträgt. Erst wenn sich hierbei keine Anstände ergeben haben, dürfen die Bewerber endgültig zur Arbeit angenommen werden. Die Legitimationspapiere gehen dann an die für die Baustrecke zuständige Ortspolizeibehörde, welche sie genauer zu prüfen hat. Sie ist befugt, die sofortige Entlassung einzelner Arbeiter zu fordern, wenn sie infolge dieser Prüfung Verdachtsgegenstände gegen deren Persönlichkeit hat. Ebenso kann sie später aus den in der Ullerhöchsten Verordnung vom 21. Dezember 1846 (§§ 14 bis 18) angeführten Gründen die Entlassung von Arbeitern fordern. Auch die Bauverwaltung hat das Recht, die Entlassung von Arbeitern sofort nach der Annahme oder später zu fordern.“

Durch entsprechende Überwachung ist dafür Sorge zu tragen, daß nicht die abgewiesenen oder entlassenen Arbeiter sich in der Nähe der Kanalbaustrecke aufhalten.

Die durch ihre Heimatbehörde, durch Arbeitsnachweise, Verpflegungsstationen oder Arbeiterkolonien Empfohlenen sind nach Möglichkeit bei der Annahme zu berücksichtigen. Zweifelbare Verdächtigkeiten und Vorstrafen sind nicht unbedingt ausschließen. Schlechteren Elementen kann die später Annahme zugesagt werden, wenn sie sich zunächst der Beschäftigung in einer Arbeiterkolonie auf zwei bis drei Monate unterziehen.“

Hier nach stehen die zur Kanalarbeit zugelassenen förmlich und tatsächlich unter Polizeiaufsicht. Wir glauben diese Aussicht allein genügt, deutsche Arbeiter, die nicht den verschiedenen „Fürsorge-Instituten“ verfallen sind, vom Kanalbau fernzuhalten.

Die Verwendung ausländischer Arbeiterkräfte wird den ausführenden Behörden geradezu zur Pflicht gemacht. Diejenigen Unternehmen haben streng zu kontrollieren, die in eigenen Betrieben befinden, ob ein solcher Zustand besteht, ob es eine solche Sache ist, die es erlaubt, ausländische Arbeiter einzustellen, mit Achtung darüber, welche Arbeiter und

Auf dem Friedhof von Santa Maria del Tule in der Nähe von Oaxaca in Mexiko steht noch heute ein Exemplar der virginischen Sumpfappelle, unter dem bereits Hernán Cortés, der Eroberer Mexikos, vor rund 400 Jahren mit seiner ganzen Armee lagerte. Der Baum misst zwei Meter über dem Erdhoden etwa 48 Meter im Umfang und wird auf 4000–6000 Jahre geschätzt. Ebenso alt müssen die ungeheuren Affenbrothäume sein, die sich auf den Inseln des grünen Gebirges befinden. Auch der Drachenblutbaum von Orotava auf der Insel Teneriffa, der 1808 vom Sturm umgestürzt wurde, gab den obigen Bäumen an Alter nichts nach. Er wurde ebenfalls auf 6000 Jahre geschätzt.

Uralt sind auch die Mammutbäume Kaliforniens, die nur in kleinen Gruppen in der westlichen Sierra Nevada vorkommen, aber sich bei uns immer mehr als Bierbäume in den Anlagen einzuburgern. Diese über 100 Meter hohen Riesen haben sicher schon zu Christi Geburt gestanden. Der größte, der 144 Meter hohe, „Vater des Waldes“ genannte, dieser Baum ist schon seit längerer Zeit umgefallen. Auch hier also war das Ende durch eine Katastrophe herbeigeführt.

In Europa haben wir ebenfalls eine ganze Reihe uralter Bäume. Auf Friedhöfen in England stehen Eichen, die noch die heidnischen Zeiten erlebt haben dürften. In Neustadt i. Württemberg befindet sich eine gewaltige von über 100 Säulen gestützte Linde, die schon zur Zeit der Gründung von Neustadt, im Jahre 1229, ein berühmter Baum war. Von Eichen kennt man Exemplare, die über 1000 Jahre alt sind. Platane, Delicate, Cypressen, Cedern, Ulmen, echte Kastanien, Lärchen, Bergahornbäume erreichen ein Alter von vielen hundert Jahren. Auch 400 jährige Efeustämme sind bekannt.

Nicht immer sind es die Riesen unter den Pflanzen, die uralt werden. Auch manchem unscheinbaren Pflanzchen müssen wir ein sehr hohes Alter zuschreiben, so z. B. dem Torfmoose. Manche Torfmoosläger von mehreren Metern Mächtigkeit bestehen vorwiegend aus den Resten der kleinen Torfmoospflanze, und da diese Moospflanzen ununterbrochen an den Spalten weiterwachsen, muß man annehmen, daß sie seit der Entstehung dieser Torfmassen, auf deren Oberfläche sie jahrtausend, jahrhundert, gelebt haben.

Es ist auch die Schärfung bei all diesen Gewächsen nur eine sehr annähernde, so gibt doch so viel aus ihr hervor, daß manche Pflanzen bei weitem das höchste Lebensalter erreichen von allen Lebewesen unserer Erde.

Fällen von Arbeitermangel durch Aufrufe landwirtschaftliche und sonstige Arbeiter in ihren Bauten heranzögen. Dagegen ist der Zugang geeigneter ausländischer Arbeiter nach Möglichkeit zu erleichtern. Ein geeignetes Vermittlungsorgan hierfür, auf das die Unternehmer aufmerksam zu machen sind, bildet die deutsche "Feldarbeiter-Zentralstelle" in Berlin, die namentlich gute Verbindungen nach Italien hat. Der genannten Zentralstelle sind von den Behörden die Namen der in ihrem Bezirk an den Arbeiten beteiligten Unternehmer bekannt zu geben, damit sie in der Lage ist, sich von vornherein an diese mit dem Angebot von Arbeitern zu wenden.

Ferner sollen die Centralarbeitsnachweise, die Polizeibehörden und die Arbeitserfolgen mitwirken; Arbeiter, die "geeignet" erscheinen, sollen, wenn ihnen die nötige Kleidung und das nötige Arbeitsgerät fehlt, von den Unternehmern und gemeinnützigen Vereinen mit vorschussweise zu leistenden Mitteln ausgestattet werden.

Es bedarf gewiss keiner besonderen Betonung, daß wir gegen die Beschäftigung ausländischer Arbeiter grundsätzlich nichts einwenden können. Über hier liegen die Dinge doch etwas anders. Die ausländischen Arbeiter sind in ihrer übergrößen Zahl rückständige Elemente; wenige dieser Leute haben ein wahrhaftes Bedürfnis nach Unfall- und Gesundheitsschutz. Selbst die Unternehmer und die leitenden Personen der Eisenbahn-Bauerngenossenschaft haben längst erkannt, welche großen Nachteile für sie bei der technischen Ausführung der oft schwierigen Arbeiten sich durch die Verwendung von diesen Arbeitern ergeben. (Siehe Bericht der Central-Kommission für 1903—1904, Seite 216, 217 usw.) Um so weniger ist die Haltung der preußischen Regierung bei der Ausführung dieser "nationalen" Kanalbauten verständlich.

Wenn die Regierung im öffentlichen Interesse sich für berechtigt hält und sich ebenso für verpflichtet fühlt, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Durchführung dieser Bauten ein Arbeitermangel nicht eintritt, so hätte erwartet werden müssen, daß sie von dem so oft betonten Standpunkt ihrer Arbeiterfürsorge Gegenmaßnahmen genommen hätte, mit den Vorständen der gewerkschaftlichen Organisationen in Verbindung zu treten und so gewissen Eventualitäten vorzubereiten. Die organisierte Arbeiterschaft in Deutschland hat doch wohl ein Recht, von den regierenden Körperschaften zu fordern, daß ihre Interessen in betreff des Koalitionsrechtes, der Arbeitszeit, der Löhne (Lohnausgleich) und des Schutzes für Leben und Gesundheit bei Arbeiten, die zu einem großen Teile mit den finanziellen Mitteln durchgeführt werden, welche die breiten Massen der unteren Volksmassen aufzubringen müssen, gewahrt werden. Anders die preußische Regierung nach diesen "Fürsorgegrundlagen". Die Art, wie hier durch diese "Fürsorge" den Unternehmern die Verwendung von ausländischen Arbeitern nahe gelegt wird, steht wohl in der Geschichte der Arbeiterschutzgesetzgebung und der Sozialpolitik ohne Beispiel da. Den ausländischen Arbeitern soll ohne Zweifel im Interesse des Unternehmerschutzes die Ausgabe auferlegt werden, bei den bevorstehenden Wasserstraßenbauten gegen die Arbeiter Deutschlands als Rohandrücker und Arbeiterschwelle zu dienen.

Die deutsche Arbeiterschaft hat deshalb alle Ursache, gegen ein solches System der Bevorzugung ausländischer Arbeitskräfte zum Nachteil der heimischen mit allen Kräften Front zu machen und der rücksichtslosen Spekulation des Unternehmers auf die Ausbeutung und den Missbrauch ausländischer Arbeitskraft ein Ende zu bereiten.

Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach:

Bensheim, Bad Brückenau, Colmar, Fürstenwalde, Görslitz, Bassau, Stuttgart-Cannstatt, Lambach b. Gotha, Westerland auf Sylt und Wismar (Waggonsfabrik).

Sperren. Die Sperre wurde verhängt über die Werkstätten von Heinemann in Wolfenbüttel, Neith, Thorberg, in Münster, Bruno Krämer in Heil, Vogelmeyer (Fächerwerkstätte) in München, Baaderstr. 40, Schröder in Landau, Queichheim, Jacobs, Michaelis en. Guhl in Schwazzenbeck, Knuth in Neugersdorf (sächsische Raufiz) und Elllepp in Sonnenberg, S.-M.

In Erfurt sind infolge des Streiks der übrigen Bauarbeiter unsere Kollegen stark in Misereinschaft gezogen und macht sich eine große Arbeitslosigkeit bemerkbar. Wir ersuchen die reisenden Kollegen dies zu beachten und vorläufig Erfurt zu meiden.

In München kam es zur Einigung und zum Abschluß eines Lohntariffs. Die Arbeit wurde am 10. Juni wieder aufgenommen.

In Straßburg kam es bald zur Einigung, nachdem infolge der von der Innung feststellten Forderungen an den Gemeinderat unsere Kollegen zum Angriffsstreich übergegangen waren. Die Innung zog ihre Forderung zurück und nahm den Tarif an, den bereits in vorheriger Woche unsere Kollegen zugestimmt hatten.

In Stuttgart-Cannstatt. Weil die streikenden Kollegen nach 12monatlichem Kampf die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben und dann am 1. Okt. d. J. in Tarifverhandlungen eintreten wollten, deshalb verhandeln die Arbeitgeber vorerst überhaupt nicht mehr. Die Verhandlungen waren ja bekanntlich resultlos, weil die Arbeitgeber sich nicht entschließen konnten, mehr als 44 resp. 47,- pro Stunde zu bezahlen und das Unstimmig an uns stellten: am 27. Mai die Arbeit ohne Tarif aufzunehmen; erst im Winter soll der Tarif ausgearbeitet werden und in Kraft treten. Das ein derartiges Angebot nicht akzeptiert werden konnte, versteht sich am Rande. Um den Arbeitgebern den Weg zur Herbeiführung des Friedens zu erleichtern, fragten wir am 30. Mai bei dem Vorsitzenden der Zimmermalergenossenschaft an, ob die Arbeitgeber gewillt seien, die gescheiterten Verhandlungen unter Hinziehung des Verbandsvorsitzenden wieder aufzunehmen. (In einer früheren Verhandlung wurde ein derartiger Wunsch von den Unternehmern gefordert.) Auf diese Anfrage kam jedoch ein ablehnendes Schreiben. Die Herren verlangen bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit; erst im Winter soll ein Tarif abgeschlossen werden. Das ist charakteristisch für die Stuttgarter Arbeitgeber im Malergewerbe. Leicht wäre es gewesen, sich über strittige Punkte völlig zu einigen, aber der längst veraktete "Herr-im-Hause"-Standpunkt muß eben gewahrt werden. Ob ein

wolcher aber im Interesse sämtlicher Mitglieder der Unternehmerorganisation liegt, erlauben wir uns zu bezweifeln.

Ein eigenümliches Licht wirft es auf den Teil der Arbeitgeber, die behaupten, gegen die Gehilfenorganisation nichts zu haben und sie als gleichwertig und gleichberechtigt halten wie die Arbeitgeberorganisation, wenn schon seit einigen Wochen nicht nur in den verschiedensten Tageszeitungen Deutschlands, sondern selbst im Ausland hunderte von unorganisierten Malergehilfen bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung gesucht werden. Zu melden beim Vorstand der freien Zimmermalergenossenschaft.

Selbst in Galizien werden solche Arbeitsträume gelacht. Wie die gute Bezahlung in der Tat aussieht, mögen die Kollegen am besten daraus ermessen, daß die Arbeitgeber heute noch erklären, mehr als 47,- für die älteren Gehilfen nicht bezahlen zu können, sonst wäre die Existenz der Malermeister in Frage gestellt; "dauernde" Arbeit ist ein recht schönes Wort, aber in der Praxis des Malergewerbes kennt man es ebenso wenig in Stuttgart wie anderswo. Klär und deutlich ist damit bewiesen, daß die Gehilfenorganisation nicht als gleichwertiger Faktor angesehen wird, sondern sie soll zertrümmert und niedergeknitten werden, damit man einmal Ruhe hat; deshalb soll Stuttgart mit unorganisierten Gehilfen bebaut werden. Bis jetzt haben die Arbeitgeber wenig Glück gehabt mit den zugezogenen Streikbrechern. Allerdings werden nun unsere Kollegen die richtigen Maßregeln treffen, wo solche Streikbrecher gesucht aufzutauen.

Naheru 15 Wochen stehen jetzt die Kollegen im Streik wegen der auf 50,- pro Stunde reduzierten Forderung; es wird und muß uns gelingen, den Sieg an unsere Fahne zu heften, falls uns die Kollegen die moralische Hülfe nicht versagen und dafür sorgen, daß trotz der glänzenden Versprechungen kein einziger Kollege nach Stuttgart-Cannstatt zugereist kommt.

Zur Lohnbewegung der Bensheimer Weißbinder-, Maler- und Lackierergehilfen. In diesem Frühjahr setzte unsere Organisation in Bensheim und Auerbach agitatorisch mit Versammlungen usw. kräftig ein. Auch die Christlichen, die bei seinem Bergrüttungsvorversuch fehlten, hatten eine Organisation durch einen Kammacher gegründet. Am 18. März reichten wir die Lohnforderungen gemeinsam ein. Bei Feststellung derselben wurde beschlossen, daß kein Verband etwas unternehmen darf ohne Einverständnis des anderen. Weiter wurde beschlossen, daß die Führung der Kollege Hütsch hat, der im nahen Auerbach ebenfalls die Bewegung leitete. Drei Tage darauf kam schon von den Meistern die ablehnende Antwort wie in Auerbach. Sonntags darauf fand eine öffentliche Versammlung statt, in der Bezirksleiter Zimmermann und Hütsch referierten. An dieser Versammlung wurde von den Christlichen mitgeteilt, daß es ihr Kassierer jetzt genau so gemacht habe wie ihr Vorsitzender vor einigen Tagen. Er habe sich für 2,- die Stunde laufen lassen und ihnen den Bettel hingeworfen.

Doch solch unglaubliches Verhalten große Entrüstung hervorrief und gebührend beleuchtet wurde, ist selbstverständlich. Was geschah nun? zunächst erschien im "Mainzer Journal" ein Artikel mit der Überschrift: "Ungeheure Gewerkschaftsführer". Darin wurde mitgeteilt, daß durch das taktlose, läppische Verhalten des Lokalbeamten Hütsch die ganze Bewegung von vornherein verfahren sei, daß er die Meister gegen sich aufgebracht durch seine slegelhaften Redewendungen usw. und daß der ganze Wirrwarr durch den christlichen Bezirksleiter wieder belebt sei. Da der Mainzer "Vollzeitung" wurde dies am 8. April richtig gestellt und dazu bemerkt, daß das ganze Verfahren der christlichen Zeitung aussiehe wie bestellte Arbeit. Zur Würdigung der ganzen Verhandlung sei noch mitgeteilt, daß der christliche Bezirksleiter sich nicht sehen ließ, ebenso der Kammacher nicht, der in München-Gladbach studiert hatte. Sehr erscheint der Christliche Frede mit einem Eingefändi in einer Bensheimer Zeitung auf dem Plan, in dem er die Lohnverhältnisse darlegte und dann bemerkte: "Wir halten es nicht für angebracht, daß dank der energischen Bemühungen der Christlichen Fabrikanten doch noch Verhandlungen in der Weise stattfinden."

Bisher ist es in Bensheim und Auerbach 11 Jahren.

Dafür, in die Versammlung des Tarifes beschlossen wurde, auf Anregung der Christlichen, keine Organisation darf ohne Einverständnis der anderen etwas unternehmen, gelang es Frede durch Hintertreppenpolitik, eine Verhandlung mit den Meistern herbeizuführen. Diese konnte aber nicht abgehalten werden, da nur ein Meister erschien war. Nun wurde der Bürgermeister Herr Dr. Freytag angegangen. Wie dies ausging, lesen wir im "Starkenburg-Vote" vom 25. Mai, wo Frede schreibt, daß auch "die auf den 22. Mai überbaute Verhandlung auf welche die Bensheimer Gehilfen große Hoffnungen gesetzt hatten, vollständig illusorisch gemacht worden. Einige der geladenen und beteiligten Meister hatte es der Mühe wert erachtet, zu dieser Verhandlung zu erscheinen. Von Herrn Höhling war ein Schreiben eingelassen, daß außer vollständigen persönlichen Bemerkungen gegen den Setzefar Tarif eine Ablehnung aller Forderungen wie eines Tarifes enthielt. Der Vorsitzende, Herr Grin, ließ schriftlich erklären, daß er alle Verhandlungen mit dem christlichen und dem freien Verbande ablehne. Für uns zeigten die ganzen Vorgänge, wie die Arbeitgeber durch ihr provozierendes Vorgehen künstlich Sozialdemokraten züchten und die Meinung verstärken, daß nur durch Gewalt resp. Streik für die Arbeiter etwas erreicht werden kann. So sehr wir einen derartigen Ausgang bedauern, können wir den Gehilfen nur den Rat geben, ihre Organisation schlagfertig auszubauen. Es ist alles und jedes auf friedlichem Wege versucht worden. Die Forderungen sind gerecht und billig. In den Gehilfen liegt es jetzt zu zeigen, daß sie moderne Verhältnisse und genügendes Einkommen erreichen wollen."

Am Montag den 27. Mai hatte Frede nun eine Maler- und Weißbinder-Versammlung einberufen, um hierzu Stellung zu nehmen. Erschienen waren drei christliche Weißbinder und zum ersten Mal der Kammacher der Gründer der Zahlstelle. — Einigen lässigeren und wohlverdienten Zusammenbruch dieser Reaktionstaktik kann man sich kaum denken. Zwischen haben die Kollegen im nahen Auerbach nach leichamen Streit unter der "dummsten, läppischen Leitung" von Hütsch einen Lohntarif erklungen, bei dem fünf christlich organisierte Kinder (nach ihrer Angabe) aus Bierheim Streikbrecherdienst verrichteteten. Durch die Machinationen des christlichen Führers sind die Bensheimer Kollegen wieder um ein Jahr zurück, denn ein leichtes wäre es gewesen, mit Auerbach zusammen zu marschieren und zu siegen. Hoffentlich ziehen sie aus diesen Vorgängen die richtige Lehre.

In Brückenau. Die Situation in dem kleinen Badort hat sich bis heute noch nicht geändert. Der Zugang

nach hier muß deshalb weiter streng ferngehalten werden. Die Unternehmer wollen sich nicht nur nicht auf Verhandlungen einlassen, sondern sie wollen die in den Ausschlag getretenen Gehilfen überhaupt nicht mehr einstellen. Es ist ausgeschlossen, daß die hiesigen Maler- und Lünermeister mit ihrem gegenwärtigen Gehilfmaterial auf die Dauer ankommen können. Es arbeiten zur Zeit mehrere unserer in den Ausland getretenen Kollegen für sich, die übrigen sind auswärts oder sonst untergebracht, sodaß keinerlei Unterstützung mehr notwendig ist.

Aus Leipzig wird uns berichtet: Die mit der hiesigen Innung angekündigten Verhandlungen verliefen völlig resultlos. Die Innungsherren beweisen durch ihr ganzes Verhalten, daß sie mit allen Kräften darauf ausgehen, unsere Leipziger Organisation, wenn irgend möglich, abzumachen. Da nun die Leipziger Kollegen den Wert einer starken Organisation nur zu sehr zu würdigen wissen, beschlossen sie am 8. Juni durch Majorität die vorläufige Beendigung des acht Wochen lang mit aller Energie geführten Streits, um mit ihrer in der alten Stärke aus dem schweren, zunächst keine größeren Erfolge verhenden Kampfes hervorgegangen Organisation den Leipziger Scharfschützen bei passender Gelegenheit doch noch abzuringen, was man jetzt verweigerte. Wir berichten noch ausführlich über den Verlauf des Streits.

In Chemnitz. Die Aussperrung der hiesigen Kollegen wurde am 8. Juni durch Annahme eines mit der Innung und dem Arbeitgeberverband vereinbarten Lohntariffs, der unseren Kollegen unter anderen Vorteilen eine Erhöhung der bisherigen Mindestlohn um 5,- bringt, beendet. Wir kommen auf die Bewegung in der nächsten Nummer des Vereinsblattes noch ausführlicher zurück.

In Görlitz. Der Streit dauert hier noch ungeschwächt fort. Es wird dringend erucht, jeden Zugang streng fernzuhalten.

Kassierer.

Der Zugang von Kassierern nach Frankfurt a. M., Groß-Auheim und Oberursel ist infolge der Metallarbeiteraussperrung im Maingebiet fernzuhalten.

Ausgeschlossen sind unsere Kollegen in folgenden Betrieben: Adlerfahrradwerke, Bohmeyer, Möpferth, Moenus und Schmidgelfabrik A.-G. in Frankfurt a. M.; Motorfahrradengfabrik in Oberursel, und Frankfurter Maschinenfabrik Groß-Auheim. Außerdem sind in Offenbach einige und in Darmstadt ein Kollege von der Aussperrung betroffen.

In Ludwigsburg sind die Kassierer in den Ausschlag getreten, nachdem die Fabrikanten die Forderung von 30—38,- Stundenlohn nicht genehmigten und jede Vermittlung ablehnten. Zugang ist streng fernzuhalten.

In Trier. (Situationsbericht.) Bereits im März d. J. berichteten wir, daß die Trierer Maler- und Anstreichergehilfen auch in eine Lohnbewegung eingetreten seien. Diese Lohnbewegung liegt nun hinter uns, ohne zu einem günstigen Resultat für uns geführt zu haben. Ein Wunder, denn die Trierer Maler- und Anstreichermeister wußten sehr wohl, daß die Gehilfen weiter nichts machen könnten, als Forderungen stellen, die sie aber auch nicht erfüllen, könnten sie nicht. Wir haben früher schon an dieser Stelle mitgeteilt, daß am hiesigen Orte vier Maler- und Anstreichergehilfen-Organisationen bestanden, nämlich ein seit 15 bis 18 Jahren bestehender Lokalverein, eine Zahlstelle der Christlichen, eine Fachabteilung der Maler usw. im katholischen Arbeiterverein und zuletzt unsere Filiale des Verbandes. Im März d. J. nun wurden wir drei leichten Organisationen dahin eingetragen, daß wir Lohnforderungen stellen wollen, weil die Verhältnisse am Orte es unmöglich machen, ein einigermaßen anständiges Leben zu führen. Eine von den drei Organisationen zusammengeführte Kommission (Vorstände derselben) wurde beauftragt von einer am Sonntag den 10. März bei Münster-Böhler stattgefundenen öffentlichen Gehilfenversammlung einen Lohntarif den Arbeitgebern vorzulegen, der außer den Nebenforderungen bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Mindestlohn von 40—45,- pro Stunde enthielt.

Was nun die Verhältnisse am hiesigen Orte betrifft in Bezug auf Stundenlohn und Arbeitszeit, so ist es nötig, dieselben hier zum besseren Vergleich anzuführen. Der Lohn schwankt zwischen 33 und 45,- pro Stunde. Es gibt vielleicht im ganzen 5 oder 6 Gehilfen am Orte, die mehr als 45,- Stundenlohn haben. Die Arbeitszeit ist durchweg eine zehnstündige seit längeren Jahren, doch ist das Überstundenmachen und Sonntagsarbeiten in der letzten Zeit sehr eingerissen. Eine Wochenzahlung der Überstunden und Sonntags- und Nachtarbeit ist nur in einzelnen Geschäften üblich. Fassadenarbeit wird ebenfalls auch nur in einzelnen Betrieben besser bezahlt. Fassaden, auch die höchsten, wurden bisher fast ausschließlich mit Anlegerleitern getrieben. In der letzten Zeit nun machen sich Leitergruppen in der Stadt breit und ist es zu wünschen, daß sie immer mehr Eingang hier finden. Was die Bundesratsverordnung anbetrifft, so ist wenig von deren Befolgung zu merken. In Konsequenz dessen hat auch unsere letzte Mitgliederversammlung beschlossen, an die hiesige Polizeiverwaltung und Gewerbe-Inspektion wegen Steuerbefreiung heranzutreten und den Vorstand mit einem entsprechenden Auftrage betraut. Was die Lohnzahlung anbetrifft, so erfolgt dieselbe meistens erst nach Schluss der Arbeitszeit und dauert in einzelnen Betrieben bis abends 8½ und 9 Uhr. Auch Abschlagszahlungen anstatt des vollen Lohnes sind viel üblich, dazu kommt die Behandlung, wobei ein Meister Namens Gauer (Saarstrasse) voransteht. Alles in allem, die Verhältnisse am Orte sind so traurig, daß fremde Kollegen immer wieder bald der Stadt den Rücken lehnen. Kein Wunder daher, daß wir mit unserer Organisation nicht recht vorwärts kommen, die anderen Organisationen allerdings auch nicht. Die Anspruchslosigkeit in der Lebensweise ist bei den hiesigen Arbeitern noch sehr groß, was besonders deutlich in den Arbeitervorwohnungen, namentlich bei unseren verheirateten Kollegen zu sehen ist. Günstige Nahrung wird wenig verlangt.

Als nun auf den eingereichten Lohntarif von der Innung keine Antwort eintraf, begaben sich zwei Mitglieder der gemeinsamen Lohnkommission persönlich zum Obermeister der Innung, um etwas über die Verantwortung der Innungsbauart zu hören. Der Obermeister Thorn erklärte: "Bei der wegen eures Lohntariffs einberufenen Innungssitzung waren nur ganze sechs Meister erschienen und war es daher nicht möglich, eine Stellungnahme der Innung herbeizuführen und festzustellen; nun müßt ihr streiken, dann bekomme ich doch wenigstens Zeit,

ein lang geplante Reihe ausführen zu können." Diese Antwort des Herrn Thorn ist deutlich, sie heißt so viel wie: Ich habe aus der Dummheit und Stumpfsinnigkeit der Trierer Gehilfen bereits so viel im Laufe meiner Trierer Meisterzeit herausgeschlagen, daß ich jetzt, während ihr streift, ruhig aufsehen und mich erholen kann. Und die Konsequenz, welche jeder Arbeiter aus einer solchen Antwort und Behandlung ziehen muß, wurde sie gesagt? Nein! Doch es kam noch anders. Im Auftrage der Kommission wurden an 51 in Betracht kommende Arbeitgeber einzelne Lohnarbeitsformulare nebst Begleitschreiben und Markte für Rückantwort gesandt. Darauf gingen von sieben Firmen fünf zustimmende und zwei ablehnende Antworten ein. Mit diesen Antworten nicht zufrieden war eine darauf stattgefunden öffentliche Gehilfenversammlung und wurde nunmehr der Vorstand der Versammlung beauftragt, die Erinnerung per eingeschriebenen Brief zum Verhandeln einzuladen, welchem Auftrage der Vorstand nachkam. Aber auch jetzt hatte die Erinnerung bezw. deren Vertreter nicht soviel soziales Verständnis und Zustand, daß man wenigstens der Gehilfenschaft eine Antwort schuldig sei. Eine Antwort haben wir heute noch zu bekommen. Eine weitere öffentliche Versammlung kam nicht mehr zu stande, weil die Vertreter der christlichen und christlich-katholischen Maler nicht zu der notwendigen Vorbesprechung betreffs der Versammlung erschienen. So stand denn am 1. Juni eine von unserer Zahlstelle einberufene öffentliche Versammlung statt mit folgender Tagesordnung: Die erfolgreich beendeten Streiks und Ausperrungen in Rheinland-Westfalen und das Verhalten der Trierer Arbeitgeber zu den Forderungen der Gehilfen! Das Referat hatte Kollege Zimmermann-Frankfurt übernommen. Derselbe erläuterte den rheinisch-westfälischen Kampf und die Erfolge davon für die Kollegen und stellte einen Vergleich mit unserer Lohnbewegung und unseren Erfolgen. Er zeigte den Kollegen, wie schwer unsere Niederlage sei. Er appellierte sodann an das Pflichtgefühl der Kollegen und forderte sie auf, sich unserer Organisation anzuschließen, damit wir in Zukunft nicht mehr so traurige Erfahrungen zu machen brauchten. Aber nichts von dem! Interesse- und teilnahmlos gingen die Anwesenden bezw. die meisten Kollegen heim, ohne die richtigen Schritte zu ziehen. Denkfähige und geistig selbständige Kollegen waren entrüstet über eine solche Behandlung durch die Arbeitgeber, aber hier in Trier sind die kulturellen Voraussetzungen für eine Arbeiterorganisation bei den einheimischen Arbeitern mindestens nicht vorhanden. Es ließen sich im ganzen vier Kollegen aufnehmen, der übrige Teil schlief den Schlaf der Dummen nicht der Gerechtigkeit weiter. Und doch wird es weiter gehen mit der Organisation! Die Beziehungen im Lande werden die Trierer Arbeiter doch noch aus ihrer lethargie erwecken; die schweren wirtschaftlichen Kämpfe im Lande können doch nicht spurlos an ihnen vorübergehen und wird die immer stärkere Vermischung fremder mit einheimischen Arbeitern uns voranbringen. Der alte Lofalverein der Maler ist nun aufgelöst, die Zahlstelle der Christlichen ist draußen und dran, sich aufzulösen, und die Fachsektion im katholischen Arbeiterverein führt ein trauriges Scheindasein. Ob mit dem Verschwinden dieser Peripherierungsorgane ein neuer Geist sich bemerkbar macht? Hoffen wir es!

Dom Ausland.

Österreich. Zugang ist strengstens fernzuhalten nach: Bozen, Klagenfurt, Linz, Marburg, Neunkirchen, Krakau und Warszawa. Ebenso ist Zugang von Österreichern und Polen fernzuhalten nach Wien,

Anzeigen.

Malergehilfen
suchen Speck & Wille, Nordhausen, Neue Straße 6.

5-6 fücht. solide Malergehilfen
finden sofort eventl. per 15. Juni angen.
dauernde Stellung gegen hohen Lohn bei
D. Schröder, Bad Oldesloe i. Thür.

Malergeschäft
per 1. Oktober für Inventarwert zu ver-
kaufen. Dasselbe Wohnung mit Werk-
statt in Erbe von 33 Wohnungen.

C. Wilken, Malermeister,
Hamburg 6, Agathenstraße 5.

Filiale Nowawes.

Achtung!

Unser Kassierer, Kollege Hermann Baarts, wohnt jetzt: Wilhelmstraße 6. Nr. 120] Der Vorstand.

Der Kollege Schombogel wird hierdurch aufgefordert, die von der Zahlstelle Babel restierenden Gelder unverzüglich an die Filiale Wilhelmshaven abzuzahlen.

Nr. 1.—] Der Vorstand.

München.

Jeder zureisende Kollege wird ersucht, nur unseren Arbeitsnachweis, Hanssachs-straße 8, Restaurant "Müllerbad," zu benutzen. Umschauen ist streng zu vermeiden. Vermittlung täglich von 1/2 bis 1/2 Uhr morgens und von 7—8 Uhr abends, Sonntags von 11—12 Uhr. M. 1.80

Der bisherige Kassierer unserer Zahlstelle Hadersleben, Axel Petersen, geb. 20. Dezember 1882 zu Maribo, eingetragen am 23. Juni 1906 zu Hadersleben, ist ohne Abrechnung, mit sämtlichem Material von Hadersleben verschwunden. Wir erfüllen die Mitglieder, falls Petersen irgendwo auftaucht, uns sofort Nachricht zu geben.

Der Vorstand der Filiale Hamburg, M. 2.—] Gewerkschaftshaus, Zimmer 49.

Maschinenfabrik Wagner und Fahrradwerke Peterschau & Comp., Algersdorf bei Wien.

— Linz. Die Maler und Untreicher, 190 an der Zahl, stehen seit 27. Mai sämtlich im Streik. Die Forderungen sind sehr minimale: Stundenlohn für Maler 50 Heller und für Untreicher 40 Heller. Sie wurden jedoch von den Meistern abgelehnt und uns als Antwort eine Werkstattordnung, die eher einer Buchthausordnung gleicht, vorgelegt. Zugang ist fernzuhalten von Linz und Welsach.

Ungarn. Da in Ungarn in einer Reihe von Orten Lohnkämpfe und Werkstattleiterstreiks bestehen, darf kein Kollege in Arbeit treten, bevor er in Budapest beim Hauptvorstand unseres Bruderverbandes nähere Information erhalten hat.

Schweden. In Stockholm dauert die Aussperrung weiter. Zugang ist fernzuhalten.

Serbien. In Godjewac bei Belgrad sind die Lackierer und Maler der Metallwarenfabrik in den Streik getreten.

Schweiz. Gesperrt sind für Maler: Baden, Basel, Luzern, Montreux und Gebiet Zürichsee; für Lackierer die Wagenfabriken C. & N. Geissberger und Gebr. Meier in Zürich.

In Arosa wurde ein neuer Tarif abgeschlossen. Auch in Biel, wo die Kollegen vom 26. April bis 4. Juni im Streik standen, kam ein Tarifabschluß zu Stande, der anderen Kollegen sehr erhebliche Vorteile brachte. In Davos gelang es von neuem einen Tarif zu vereinbaren, der die geständige Arbeitszeit und einen Mindeststundenlohn von 70—75 Cents in der Tarifzeit steigend, festsetzte.

Holland. Zum 2. besetzten Sekretär des Niedersächsischen Verbundes der Gewerkschaften wurde auf dem diesjährigen stattgefunden zweiten allgemeinen Kongress in Amsterdam Kollege Jan van den Tempel, Redakteur des Fachblattes unseres holländischen Bruderverbandes, gewählt.

Sterbetafel.

Freiburg i. Br. Am 26. Mai starb unser Kollege Rudolf Danz, 31 Jahre alt.

Nowawes. Am 26. Mai starb der Kollege Gerhard Höfner im 67. Lebensjahr nach langem schweren Leiden.

Potsdam. Am 28. Mai starb im Alter von 20 Jahren der Kollege Max Siebold an der Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstiel. Bekanntmachung.

Die Beitragserhöhung in den Sommerwochen von 60 Pf wird den Filialen Emden, Oldenburg, Cuxhaven und Bremen, der Filiale Bielefeld von 55 Pf, den Filialen Breslau, Lissa und Gotha von 50 Pf, der Winterbeitrag der Filiale Bremen von 25 Pf und Bielefeld von 20 Pf bestätigt.

Die Filialen, welche in Bezug auf die Regelung des Beitrages gegenüber den Beschlüssen der Generalversammlung noch keine Stellung genommen haben, werden unverzüglich ersucht, dieses nachzuholen. Laut Beschluss der Generalversammlung darf vom 1. Juli 1907 an der

Sommerwochenbeitrag nicht unter 50 Pf und der Winterbeitrag nicht unter 20 Pf betragen.

Diejenigen Kollegen, die gebundene Exemplare des Protolls zu erhalten wünschen, haben umgehend an die Hauptkasse dies zu melde. Der Preis beträgt für das Einzelexemplar 60 Pf.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Brüderle Dose, Buchen, 25003, bez. 15 W. 07; Spiegel Gust., Buchen, 27986, bez. 18 W. 07.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 4. bis 10. Juni:

Eingesandt wurde:

Trier 50.75; Regensburg 100.—; Reichenhof 200.—; Mittweida 50.—; Ruhla 40.—; Gera 180.—; Salenstein 30.—; Bremen 300.—; Bamberg 100.—; Baden-Baden 100.45; Wuniberg 21.83; Bittau 9.15; Mühlhausen im Elsass 100.—; Würzburg 200.—; Bergedorf 100.—; Heilbronn 180.—; Braunschweig 350.—; Ulm 100.—; Gotha 500.—; Elberfeld 300.—; Coblenz 50.—; Hamburg 3000.—; Hannover 800.—; Köln 400.—; Düsseldorf 400.—; Bremen 300.—; Bremerhaven 213.—; Sonnenberg 47.45; Stade 14.—; Aachen 500.—; Niesa 31.10; Mengersdorf 100.—

Die Filialklasser werben barauf aufmerksam gemacht, daß Werkezeichen für das 2. Quartal nach dem 24. Juni nicht mehr verantworthe werden.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. W. N. = Vereins-Anzeigermarken. S. = Butterale.

Annaberg 50 Pf. a 15 Pf, 20 Pf; Aue 50 Pf; Bielefeld 800 Pf. a 55 Pf; Dortmund 5000 Pf. a 55 Pf; Dresden 20000 Pf. a 60 Pf, 8000 Pf. a 55 Pf, 400 Pf. a 20 Pf; Essen 200 Pf.; Halberstadt 200 Pf. a 20 Pf; Frankfurt a. M. 50 Pf; Frankfurt a. O. 200 Pf. a 45 Pf, 400 Pf. a 50 Pf; Freiburg 800 Pf. a 45 Pf; Gotha 3200 Pf. a 50 Pf; Göttingen 800 Pf. a 45 Pf; Grüneberg 10 Pf; Halle 2000 Pf. a 60 Pf; Hamborn 800 Pf. a 60 Pf; Königsberg 1200 Pf. a 50 Pf; Lüneburg 400 Pf. a 50 Pf; Lübeck 800 Pf. a 50 Pf; Lüdenscheid 400 Pf. a 60 Pf; Neustadt a. S. 800 Pf. a 50 Pf; Potsdam 1200 Pf. a 50 Pf; Saarbrücken 100 Pf; Salzungen 30 Pf; Tilsit 200 Pf. a 40 Pf; Weiß 100 Pf. a 50 Pf; Wiesbaden 50 Pf; Würzburg 2000 Pf. a 55 Pf. S. Wentler, klassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassers vom 2. bis 8. Juni 1907.

Über 150000 Pf. von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von: Scheid-Hamburg-Warmbad 200 Pf; Knaue-Bremen 150 Pf; Schumacher-Hannover 100 Pf; Behrens-Hamburg-Eimsbüttel 400 Pf; Schiller-Charlottenburg 200 Pf; Holl-Wiesbaden 100 Pf.

Zuschuß für die örtliche Verwaltung in Leipzig wurde abgesetzt an Grünler 100 Pf.

Krankengeld erhielten: Buchen, 5426 Pf. Schenke in Oberstein 31.50 Pf; Buchen, 29750 Pf. Witt in Naumburg bei Böhlhoe 25.20 Pf; Buchen, 2145 Pf. Hirsch in Brückmühle bei Alt-Landsberg 25.20 Pf; Buchen, 25731 Pf. Erlemann in Lüben in Schlesien 10.50 Pf; Buchen, 11.851 Pf. Griewisch in Wismar 12.60 Pf.

In Crefeld ist eine Verwaltungsstelle errichtet. Bevollmächtigter: C. Mailand, Rägerstraße 52; Klassierer: C. Appel, Vereinsstraße 106.

J. H. Busse, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.



... um besten und billigsten

z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm

60 Pf. 70 Pf.

(Negative gratis) liefert

Richard Swierzy, Ges. m. b. H. Berlin C, Wallstr. 89. — Telefon Amt 1, 3008. Tägl. Anerkennungen. Preissliste gratis u. franko

Maler-Kittel

aus schwerem ungebleichten Nessel (Achselschluß)

Burschen- Männergröße

cm 95 110 100 110 120 130

M 1.85 2.00 2.25 2.35 2.50 2.65

Vorberschluß mit Umlegeträgen

M 2.10 2.25 2.65 2.75 2.85 3.00

M. Schaefer, Berlin

Hollmannstr. 43. — Maassenstr. 17.

Maler-Mäntel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität

Umlegeträgen, schräge Taschen

110 120 130 140 cm lang

2.90 3. — 3.10 3.25 M.

Mützen 40 Pf, Nessel-Hosen 2.10 M, Dreß-

Hosen und Jacken von Leinen à 2.80 M.

Extra-Größe per Stück 3. — M.

D. Wurzel & Co., Berlin,

Brückenstraße 13, I.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 28

des Korrespondenzblattes für die Bevöl-

mächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart

Hamburg, Schmalenbekerstr. 17.

Verlag von H. Wentler, Hamburg 22.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg 22.

in Copperpahl.

Preislegeln und Preisstückchen für Herren, Fischwerken

für Damen und Kinder-Bekleidungen.

Abmarsch nachmittags präzise 2 1/2 Uhr vom "Gewerkschaftshaus", Fährstraße.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht

[M. 5.60] Das Komitee.

Sonntagabend, den 22. Juni 1907

Sommer-Berghüßen in "Waidmannsröh"

in Copperpahl.

Preislegeln und Preisstückchen für Herren, Fischwerken

für Damen und Kinder-Bekleidungen.

Abmarsch nachmittags präzise 2 1/2 Uhr vom "Gewerkschaftshaus", Fährstraße.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht

[M. 5.60] Das Komitee.

Sonntagabend, den 22. Juni 1907

"Süddeutsche Postillon"

Humoristisch-satirisches Witzblatt.

Preis pro Nr. 10 Pf.

Berlag von W. Ernst in München.

Unsere Lohnbewegungen 1906.

1. Bezirk.

Lohnbewegungen fanden in nachstehenden 16 Orten statt: Berlin, Brandenburg a. H., Eberswalde, Eintralde, Guben, Königsberg, Lissa i. B., Rathenow, Stettin, Tilsit, Wittenberge, Königswusterhausen, Nauen, Boppo, Lüneburg und Cumbinnen.

In zehn Orten kam es zu Streiks bzw. Aussperrungen. In Berlin wurde der seit 1902 bestehende und am 31. März 1906 ablaufende Tarif durch Versammlungsbeschluss vom 24. August 1905 gekündigt.

Eine neue Tarifvorlage, die in der Hauptsache die Arbeitszeitverkürzung von 9 auf 8½ Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes für Maler auf 70 und für Aufstreicher auf 65 & forderte, wurde der Annahme zugeschickt.

Bei der ersten Verhandlung mit den Arbeitgebern am 3. Januar 1906 wurde uns von diesen ein Gegentarif vorgelegt. Nach dieser Vorlage sollte der Lohn bei neunstündiger Arbeitszeit für ältere Gehilfen 60 & für Junggehilfen in den ersten zwei Jahren nach beendeter Lehrzeit 55 & und für Aufstreicher 50 & pro Stunde betragen. Demnach sollte also nur für gelernte Maler der Stundenlohn um 5 & erhöht werden, während der Lohn für Aufstreicher wie bisher bestehen bleiben sollte.

Es fanden nun im Januar vier Verhandlungssitzungen statt. In der zweiten Sitzung, am 10. Januar, machte Herr Kruse persönlich das Angebot, für Gehilfen im zweiten Jahre 62½ & und im dritten Vertragsjahr 65 & pro Stunde. Eine Einigung kam in dieser sowie in den noch folgenden zwei Sitzungen nicht zustande. Es wurden demzufolge nach Schluss der vierten Sitzung am 31. Januar die weiteren Verhandlungen vertagt.

Am 20. Februar teilte Herr Kruse als Vorsitzender des Verbandes der Malereigeschäfte von Berlin und Umgegend unserer Filialverwaltung mit, daß der Verband der Malereigeschäfte unserseits als Vertreter der Arbeitgeber betrachtet sein wollte, wie auch seinerseits die Vereinigung als Vertreterin der Arbeitnehmer angesehen werde. Gleichzeitig wurde uns ein Beschluß des Arbeitgeberverbandes unterbreitet. Nach diesem wurden uns 65 & für ältere, 60 & für Junggehilfen und 55 & für Aufstreicher geboten.

Nachdem der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes noch in einer Gehilfensversammlung am 4. März, wo das Angebot des Arbeitgeberverbandes zur Verhandlung stand, für dessen Annahme eingetreten und der Bezirksleiter noch einmal in der Arbeitgeberversammlung am 23. März unser Standpunkt klargestellt und für Annahme unserer Forderung gesprochen hatte, kam auch jetzt keine Einigung zustande. Darauf erhielten wir am 24. März das Ultimatum seitens des Arbeitgeberverbandes zugestellt, mit dem Bemerkung, daß sie an dem, bereits am 20. Februar gemachten Angebot festhalten und auferstanden seien, uns weiter entgegenzutreten.

Von unserer Seite waren alle Vorbereitungen getroffen. Bereits in der Woche vom 8. bis 12. Januar fanden in den Bezirken 15 Versammlungen mit der Tagesordnung: "Der bevorstehende Lohnkampf" statt. Alle zum Lohnkampf notwendigen Posten wurden hier verteilt. Wir konnten allem, was kommen mochte, ruhig entgegensehen.

Am 29. März fand die entscheidende Versammlung im größten Lokale Berlins statt und waren circa 6000 Personen erschienen. Hier wurde der Beschluß, vom 2. April ab die Arbeit ruhen zu lassen, mit fast neuem Beifall Mehrheit gefasst.

Die Tägungzeitung unterbreitete in der am 1. April herausgegebenen Nummer ihren Kollegen die Mär: "Dass die Gehilfenschaft nicht im offenen ehrlichen Kampf, wo eine jede Organisation ihre Stärke zeigen kann, sondern schleichend, hintertriebs den einzelnen Kollegen überfallend", ihre Forderungen durchdrücken wollen". Die Tatsache aber, daß am 2. April über 8200 Kollegen einmütig die Arbeit einstellten, hat das Gegenteil bewiesen.

Der Streik wurde mit Recht ein Miesenkampf genannt, wie ein solcher im Malergewerbe bisher noch nirgends stattgefunden hat. Die Sympathiebezeugungen selbst der Kollegen des Auslandes bewiesen, mit welchem Interesse dieser Kampf überall verfolgt wurde.

Bereits in der zweiten Woche des Streiks fanden, nach Aufforderung des Gewerbegeichtsvorsitzenden Herrn Magistratsrat v. Schulz, Verhandlungen vor dem Einigungsamt statt. Eine Einigung kam dann auch auf der Grundlage des beständigen Arbeitszeitges und Erhöhung des Mindestlohnes von 55 auf 65 bzw. von 50 auf 60 & zustande.

Am 14. April wurde der Vertrag von beiden Parteien, Vereinigung der Maler usw. und Arbeitgeberverband von Berlin und Umgegend endgültig unterzeichnet und damit war dieser Riesenaustand nach zweiwöchiger Dauer beendet.

Auch die Lackierer haben in einer Anzahl Branchen und Betriebe Lohnsteigerungen bis zum Jahresende 1906 gehabt. Zuerst waren sie an der allgemeinen Bewegung in den Wagenfabriken beteiligt, wobei circa 50 Lackierer in Betracht kamen. Der Streik dauerte sechs Wochen und es wurden Verbesserungen der Abfördöhe von 5–10 Proz. erreicht, sowie eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 1 Stunde.

Als Folge der Lackierer sperrten eine Anzahl großer Betriebe ihre Arbeiter aus und somit waren auch die Lackierer wieder daran beteiligt. Während die Mehrzahl der Betriebe es bei 5 Tagen Aussperrung bewendeten ließ, stellten einige Betriebe die Lackierer überhaupt nicht wieder ein, doch waren nach kurzer Zeit unsere Kollegen bald wieder untergebracht.

Im Herbst setzte anlässlich des Formierstreiks auch die Bewegung zur Gründung von gelben Gewerkschaften in der Electroindustrie ein; hierbei wurden wieder circa 20 Lackierer ausgesperrt bzw. gemäßregelt.

In der Stechliniöde brachte es in zwei Betrieben zur Arbeitszeitverkürzung, die mit gutem Erfolg nach circa drei Wochen beendet wurde. Erreicht wurde: die Verkürzung der Arbeitszeit von 2 Stunden pro Woche und 25 Proz. Aufschlag auf die bisherigen Abfördöhe. In mehreren Betrieben wurde ohne Vertrag eine Verkürzung erzielt.

In Brandenburg a. H. wurden unsere Mitglieder, soweit sie in den Fahrradwerken "Brennabor", der Firma Gebr. Reichstein, beschäftigt waren, bei der allgemeinen Aussperrung in Mitteldeutschland gezogen. Verhandlungen auf Lohnhöhung waren nur von einzelnen Ab-

teilungen, worunter auch einige Mitglieder unserer Filiale beteiligt waren, gestellt worden. Die Aussperrung, die am 1. Februar begann, endigte durch Vergleich nach 28tägiger Dauer am 4. März. Es wurden 10–20 Proz. Lohnaufbesserungen von Seiten der Firma zugestanden.

In Eberswalde kam es trotz wiederholter Verhandlungen nicht zur Einigung. Die Arbeitgeber kamen uns so wenig entgegen, daß es bereits zu Anfang der Verhandlungen den Anschein erwachte, sie wollten einen Kampf. Als nach Ablauf des alten Tarifes am 1. April unsere Kollegen die Arbeit nicht einstellten, erklärten sofort die Arbeitgeber uns den Krieg. Am 17. April erhielten wir das Ultimatum: "Wenn wir den von der Sitzung unterbreiteten Tarif nicht bis zum 19. mittags 1 Uhr (!!) unterschreiben, so werden sämtliche Werkstätten geschlossen." Die Aussperrung war somit fertig. Am 20. früh meldeten sich auch bereits 55 Kollegen zur Kontrolle. Nach drei Wochen öffneten sich die Tore allerdings wieder, aber trotz großem Bemühen der Arbeitgeber, diese Stätten wieder zu beleben, blieben diese doch leer. Der Kampf währt über 9 Wochen und die Kollegen haben sich unzweifelhaft brav gehalten. Nach Aufforderung durch das Gewerbegeicht fanden Verhandlungen statt und kam eine Einigung auf der Basis zu stande, daß die Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden verkürzt und der bisherige Stundenlohn von 40 auf 46 & bis 31. Dezember 1906, dann auf 48 & bis 1. Juni 1907 und von da ab bis zum 1. Oktober 1908 auf 50 & festgesetzt wurde.

In Königsberg spielte im vorigen Jahre wieder die Aufstreicherfrage bei der Lohnbewegung die Hauptrolle. Die Arbeitgeber wollten auch dieses Mal nicht mit den Aufstreichern verhandeln bzw. für diese keinen festen Lohn vereinbaren. Wenige Tage vor Ablauf des alten Vertrages (1. April) gründeten die Arbeitgeber einen Streikbrecherverein auf christlicher Grundlage und nur wer den Nachweis führen kann, daß er als Gehilfe freigeproschen ist, wird in diesem Verein aufgenommen. Welche Ehre für die Gelernten! Es fanden sich leider nahezu 100 Männer, die diesen vorrätselichen Weg beschritten. Alle, die diesem Verein nicht beitreten, wurden am 2. April ausgesperrt. Ein Tarif, den die Arbeitgeber ausgearbeitet hatten, wurde nun flugs beim Gewerbegeicht zu Protokoll gegeben. Es ist sonst Gesetzlosigkeit, daß die Vorsitzenden eines Gewerbegeichts sich vor Niederlegung eines solchen Vertrages erst dorthin erkundigen, ob die Vertreter der Parteien auch im Auftrage der Mehrzahl der in Betracht kommenden Personen erscheinen, hierlich es leider der Vorsitzende des Gewerbegeichts ganzlich außer acht. Näheres hierüber ist in Nr. 17 d. V.-A. von 1906 und Nr. 4 des V.-A. 1907 berichtet worden.

Unsere Kollegen haben unter diesen sehr ungünstigen Verhältnissen 15 Wochen lang den Kampf geführt und es gelang uns, nur mit einem Drittel der Arbeitgeber einen Tarif abzuschließen, wonach die Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden verkürzt und der Lohn von 40 auf 50 & für Gehilfen und 45 & für Aufstreicher festgesetzt wurde.

In Lissa gelang es uns, nach 7tägiger Arbeitsruhe einen Tarif bei allen in Betracht kommenden Arbeitgebern zur Annahme zu bringen.

Die Arbeitszeit wurde hier von 11 auf 10 Stunden täglich herabgesetzt. Löhne wurden hier vorher ganz nach Willkür und sehr häufig noch unter 30 & pro Stunde gezahlt. Nach dem hier zum ersten Mal abgeschlossenen Tarif beträgt jetzt der Minimallohn für Gehilfen 40 &, für Junggehilfen 35 & und für Aufstreicher 33 & pro Stunde.

In Rathenow stellten am 10. Mai von 28 Beschäftigten 23 die Arbeit ein, weil sich die Arbeitgeber auf nichts einließen. Nach 6 Wochen wurde vor dem Einigungsamt die Kartei, die Schrift zur Lehre, aber den Einigungsamt nicht gezeigt. Es kam dann noch die Leute, die nichts annehmen, ließen sich die Unternehmer doch herbei, mit uns einen Tarif abzuschließen. Während früher der Durchschnittslohn 41 & betrug, ist jetzt der Minimallohn für Gehilfen über 20 Jahre auf 45 &, für Junggesellen auf 42 und für Aufstreicher auf 40 & pro Stunde festgesetzt. Vordem bestand hier noch kein Tarif.

In Stettin traten die Kollegen am 14. Mai in den Aussland. Die Beteiligung am ersten Streittag war verhältnismäßig gut. Es meldeten sich 310 Streitende. Eine Anzahl Kollegen lehrte aber wieder um, nachdem sie erfuhrn, daß nur diejenigen Unterstützung erhalten, die mindestens vor der Niederlegung der Arbeit Mittag led der Organisation geworden. Dieses sowie das Verhalten der Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereinler, die erste acht Tage später sich so nach und nach bequemten, auch die Arbeit einzustellen, machte auf die Einmütigkeit der Arbeitszeitverkürzung durchaus keinen guten Eindruck. Auch wurde, besonders zur Fertigstellung der angerüsteten Fassaden, alles Mögliche eingesetzt. Leute, die noch niemals einen Pinsel in der Hand gehabt, konnte man in diesen Tagen zur höheren Ehre des "ehrhaften Handwerks" Fassaden streichen sehen. Hinzu kam, daß in Stettin die Bautätigkeit gänzlich ruhte und von den Hauswirten den Arbeitgebern großes Entgegenkommen gezeigt wurde. Da die Arbeitgeber auch den Einigungsvorschlag des Gewerbegeichts ablehnten, wäre für dieses Jahr ein Weiterstreiken zu viel Kraftverbrauch gewesen. Unter diesen Umständen wurde der dreiwöchige Streik am 2. Juni einmütig wieder aufgehoben.

In Wittenberg wurden 28 Kollegen am 7. April ausgesperrt, weil sie nicht den von den Arbeitgebern unterbreiteten Tarif anerkennen wollten. "Erst einen Tarif, dann lassen wir weiter arbeiten!" sagten die Unternehmer. Wir verlangten 45 & für Gehilfen und 40 & für Aufstreicher, die Meister boten in ihrem Gegentarif 38 bis 40 & für "vollständige selbständige Arbeiter".

In der nächsten Woche der Aussperrung wurden Verhandlungen angeknüpft und kam auch eine Einigung zustande. Der Minimallohn für Gehilfen wurde von bisher 35 & auf 42 & und für Aufstreicher von 30 auf 35 & pro Stunde vereinbart.

In Boppo, Bahnhof von Donia, war es den Arbeitgebern wohl nicht verschwiegen geblieben, daß unsere Kollegen allen Ernstes die Verbesserung der dortigen Löhne anstreben und als unsererseits ihnen ein Lohntarif zur Verhandlung vorgelegt wurde, glaubten sie, gleich zu einem Gegenkampf auszuholen zu müssen und entließen unseren Vertrauensmann. Die Kollegen der betr. Werkstatt

erklärten sich solidarisch und legten gleichfalls die Arbeit nieder. Verhandeln wollten die Arbeitgeber aber immer noch nicht, daher entschlossen sich die Kollegen, sämtlich die Arbeit einzustellen. Am 22. März wurde ein diesbezüglicher Beschluss gefaßt und am 23. März stellten 86 Männer die Arbeit ein. Nur 5 Arbeitsswillige blieben den Arbeitgebern treu. Durch diese Einmütigkeit veranlaßt, suchten die Arbeitgeber am selben Tage noch eine Verhandlung nach, die ihnen selbstverständlich gewährt wurde und auch zur Annahme eines Tarifes führte.

Der Minimallohn für Gehilfen beträgt 43 & und für Aufstreicher 38 & pro Stunde bei 10stündiger Arbeitszeit. Der Lohn hat sich um durchschnittlich 5 & pro Stunde erhöht. Die Kollegen konnten somit dank ihrer Einmütigkeit nach einstätigiger Arbeitsruhe wieder an ihre Plätze gehen.

In Lüneburg haben die Kollegen nach dreitägiger Arbeitsruhe ebenfalls einen Tarif abgeschlossen, trotzdem sie erst 6 Wochen organisiert waren. Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 Stunden verkürzt und Minimallohn festgesetzt. Für Gehilfen beträgt der Stundenlohn jetzt 49 & und für Aufstreicher 35 &. Bei elfstündiger Arbeitszeit wurde früher 20–22 & pro Woche verdient.

In Cumbinnen glaubten die Kollegen auch schon nach einigen Wochen ihrer Organisationszugehörigkeit es mit einem Streik versuchen zu müssen, ohne daß sie die Genehmigung dazu durch den Vorstand erhalten hatten. Trotzdem die Löhne dort sehr niedrig sind, ließen sich die Arbeitgeber doch nicht so schnell herbei, diebeten aufzubessern, wie es schließlich unsere Kollegen glaubten und so mussten nach 8 Tagen Arbeitsruhe wieder an ihre Stellen zurückkehren, ohne etwas Positives erreicht zu haben. Denfalls werden die Kollegen wenigstens das eine gelernt haben, daß die Arbeitgeber nirgends etwas freiwillig herabsetzen, selbst dort nicht wo die Löhne noch ganz erbärmlich sind, wenn sie nicht durch die Macht der Organisation dazu gezwungen werden.

Ohne Arbeitszeitverkürzung wurden noch Tarife abgeschlossen in Magdeburg, Bahnhof von Spandau, Königsberg, Wusterhausen, Bahnhof von Berlin, Guben und Tilsit.

In Nauen betrug der Lohn selten mehr als 40 & pro Stunde. Jetzt beträgt der Minimallohn für ältere Gehilfen 50 & und für Junggesellen in den ersten 2 Jahren nach beendeter Lehrzeit 42 & pro Stunde.

In Königsberg war die Arbeitszeit noch sehr unregelmäßig und wurde öfter über 9 Stunden gearbeitet. Der Lohn bewegte sich bisher zwischen 40–45 & pro Stunde. Der Stundenlohn bei 9stündiger Arbeitszeit beträgt jetzt für Gehilfen 58 & bis 1. März 1907, dann 60 &. Für Aufstreicher 55 & bis 55 &.

In Guben wurde der Minimallohn auf 40 & bis 1. April 1907, von da ab auf 43 & pro Stunde festgesetzt. Junggehilfen erhalten in den ersten 2 Jahren nach Beendigung der Lehrzeit 5 & weniger. Die Arbeitszeit blieb bei 10 Stunden.

In Tilsit wurde der Minimallohn für Junggehilfen von 37 auf 43 & und für ältere Gehilfen von 40 auf 45 & erhöht. Auch wurde in diesem Jahre zum ersten Mal ein Minimallohn für Aufstreicher festgesetzt und zwar auf 40 & pro Stunde. Der Aufschlag für Überstunden wurde gleichfalls von 5 auf 10 & erhöht.

Wenn nun auch nicht überall die Wünsche der in den Kämpfen ziehenden Kollegen erfüllt worden sind, so kann man aber heute schon mit Freuden konstatieren, daß selbst diejenigen Filialen, welche verhältnismäßig schlecht abgeschritten, sich durchaus auf die Höhe gehalten und zum Teil sich gut fortentwickelt haben.

Aus unserem Berufe.

+ Münchener Maler als Vorkämpfer für Faulheit und hohen Lohn. Vorkämpfer für Faulheit und hohen Lohn nennt die "Streicherverbands-Korrespondenz" Mr. St. einen streikenden Maler im München, der die Polizei darauf aufmerksam gemacht haben soll, daß ein anderer Maler an einem Sonntag Streikarbeit verrichtet. Das Arbeitsswillige und Streikbrecher, diese "typischen" Elemente im heutigen Klassenstaat, von der berüchtigten "St. G." in Schule genommen werden, ist erklärlich, sie sind einander wert, daß aber ein Arbeiter noch als Spion, als Faulenzer als frecher Terrorist deshalb bezeichnet wird, weil er auf eine Übertretung des Gesetzes hingewiesen hat, ist ein berüchtigtes Zeichen der Verhältnisse im Reich der Gottesfürcht und frontmännische Sitte". Nebenher sind Streikbrecher wegen Sabbathandlung des Schuhs der Lustsfischer; es wurde abgelehnt, die Klage zu erheben, "da die Malerarbeit weder öffentlich vorgenommen wurde, noch öffentliches Vergnügen erregend oder geräuschvoll war, eine Störung der Sonntagsfeier daher nicht vorliegt". Auch eine Übertretung der Gewerbeordnung kommt nicht in Frage."

+ In Müllheim (Baden) wurden fürzlich die Malerarbeiten in den Kasernenneubauten im Submissionszuge vergeben. Das Resultat der Submission war wie folgt:

Gebr. Mayer in Offenburg	11 420,90 M
Kr. Fischer in Müllheim	11 998,33 "
Frank u. Dreher in Schliengen	12 096,90 "
Weiss in Freiburg	12 886,43 "
Sando in Lahr	13 457,32 "
Kr. Burst in Freiburg	15 035,45 "

Die Arbeit wurde den Müllheimer Arbeitern, Gebr. Mayer in Offenburg, zugeschlagen und hat diese Firma mit den Arbeitern bereits begonnen. Nun besteht in Müllheim ein Tarif, wonach die Arbeitszeit auf 10 Stunden vereinbart ist, die Leute der Firma Mayer aber arbeiten täglich 12 Stunden. Unsere Kollegen haben nur versucht, diese Kollegen mit dem Müllheimer Tarif vertreten zu machen, aber ohne Erfolg; die Leute sind, wie sie sagen, alle "Verwandte vom Mayer". Da nun erst in diesem Jahre in Müllheim definitiv die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden reduziert wurde, haben unsere Mitglieder selbstverständlich ein großes Interesse an der Einhaltung der Arbeitszeit und wenn es auch auswärtige Meister sind, die im Müllheim Arbeiten übernommen haben, bedarf blieb der unternommene Versuch, die Firma Mayer zur Annahme des Tarifes in Müllheim zu gewinnen, ohne Erfolg. Eine Versammlung der Bahnhofskasse beschloß darauf einstimmig, die Sperre über die Firma zu verhängen.

Von der Saar. Die erfolgreich verlaufene Lohnbewegung der Saarstädte (Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach) hat auch bei den Kollegen in den umliegenden Städten das Interesse für die Organisation wachgerufen und zur Gründung von Bahnhöfen geführt. In Neunkirchen gehören von circa 45 beschäftigten bereits 38 Kollegen dem Verband an. Auch in Saarbrücken ist die Bahnhofsstelle, die bereits wieder am Einschlaufen war, durch energisches Eingreifen wieder vorwärts gekommen, so daß bereits über die Hälfte der Kollegen ihr wieder angehören. Ebenfalls sind in St. Ingbert und Völklingen Ansätze für die Organisation vorhanden, und ist zu hoffen, daß die Kollegen recht bald den Weg in die Organisation finden.

+ Arbeitslosenstatistik der Filiale Frankfurt a. M. für den Monat April 1907.

Befragten	Bahl der Arbeitlosen	Bahl der Branche insgesamt	Bahl der Tage wegen Arbeitlosigkeit	Tage auf pro Kopf der Branche	Bahnverlust wegen Arbeitlosigkeit	Schadstoff							
			Befragten	Kontrollen	M	%							
1439	24	38	123	496	619	0,41	5,01	13,00	550,06	2367,10	4,92	2917,15	M

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Entwurf eines Reichsgesetzes zur Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts soll im Reichstag in den Grundzügen fertiggestellt sein, so daß die Beratung in den übrigen Reichstagskammern beginnen kann. Die Angelegenheit soll so beschleunigt werden, daß der Entwurf noch vor den Herren dem preußischen Staatsministerium zur Begutachtung vorgelegt werden kann. Nebenfalls soll der Reichstag bei seinem Zusammentritt im Spätherbst den Gesetzentwurf zur Beratung vorfinden.

Die Klassenfahrt und die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften. In dem Jahresbericht des Ministerialsekretariats hat Herr Rechtsanwalt Dr. M. Prager-München eine treffliche Abhandlung über Schadenerfahrungen aus dem Lohnkampfe veröffentlicht. Am Schlusse seiner Abhandlung hebt der Verfasser hervor, daß die Senate des Reichsgerichts die genaue Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse beider streitenden Teile zuweisen in bedauerlichem Maße vermissen lassen. Er fährt dann wörtlich fort: "Die aus Unkenntnis des wirtschaftlichen Sachstands des Lohnkampfes hervorgehende Einseitigkeit des Urteils sind in der Tat das Peinliche und Kompromittierende in dieser Sache, nicht die Rechts- und Moralswidrigkeiten, die gelegentlich der Lohnkämpfe auf beiden Seiten auftreten vorkommen mögen und auch nicht der Umstand, daß die gegen Arbeiter ergebenden Urteile der bürgerlichen Gerichte häufig der Eindringlichkeit ermangeln. Nicht gegen die 'Ungleichartigkeit' des wirtschaftlichen Werts vollstreckbare Urteile, je nachdem sie gegen Arbeiter oder Arbeitgeber ergehen, empört sich das empfindliche Gerechtigkeitsgefühl, sondern gegen die Ungleichartigkeit der rechtlichen Beurteilung, die derselbe Sachstand in der Gesetzgebung und leider auch oft in der Judikatur der Gerichte finde, je nachdem es sich um Arbeitgeber oder Arbeitnehmer handelt. So bedauerlich es vom Standpunkt des Prinzips der Rechtsfähigkeit ferner sein mag, daß die wichtigsten Neuerungen gewerkschaftlichen Lebens, die Tarifverträge, durch die Judikatur des Reichsgerichts außerhalb des Reichs gesezt sind — wofür indessen in der Behandlung der Börlergeschäfte durch dasselbe Reichsgericht wenigstens ein kapitalistisches Gegenstück vorhanden ist —, so sehr muß man es doch im Interesse des sozialen Fortschritts begründen, daß die Rechtsfähigkeit bis jetzt in keinem der Gewerkschaften vorübergegangen ist. In England seit einigen Jahren mit großem Erfolg ausgeführte Praxis, die Kassen der Gewerksvereine für politische oder angenommene Streitpunkte ihrer Mitgliederblüten zu lassen, vertieft mit der Gründlichkeit deutscher Rechtstheorie, würde von dem bisherigen Qualifikationsrecht, das nicht bereits durch § 188 der Gew.-Ordn. illsorisch gemacht ist, bald nicht mehr überrig lassen. Es würde der Rechtszustand einbrechen, daß die deutschen Arbeiter das Qualifikationsrecht zwar besäßen, jedoch einstlichen Verzuch aber, es auszuüben, mit Freiheitsstrafen und Schadhaftungen blieben müßten."

Die Reederei und ihre Helfershelfer als Verleumder im Seemannskrieg in Deutschland. Der Zentralvorsteher des Seemannsverbandes, Genosse Paul Müller, bringt auf die über ihn verbreiteten Lügen und Verleumdungen folgendes zur öffentlichen Kenntnisnahme: "Der Streit der deutschen Seeleute im Nord- und Ostseegebiet bereitet den Reedern ungeheure Schwierigkeiten, die selbst nicht unter Heranziehung des berüchtigten internationalen Streitkrieges beobachtet werden können. Den Reedern brennt deshalb das Feuer auf den Nageln, weshalb sie nunmehr zu dem verwerflichen Mittel der Verleumding der Streitführer greifen, um, wenn möglich, so Uneinigkeit in den Reihen der Streitenden selbst zu stiften. Insbesondere haben sie und ihre Helfershelfer es in die unerhörten Vorgänge auf sich, die den ihnen so sehr verhassten Leiter des Seemannsverbandes abgelehnen. Ich will hier nicht in dem stinksaulen Morast ihrer Lügen und Verleumdungen herumbarten, nur auf die gemeinsten und infamsten ihrer Anwürfe gegen mich will ich ausnahmsweise hier abwehrend reagieren. Die Reederei lassen durch ihre ihnen treu ergebenen Helfer in allen deutschen Hafensäden, ja selbst im Auslande an Bord der deutschen Schiffe unter den Seeleuten das direkt aus den Fingern gelöste Gericht verbreiten, ich sei mit der Kasse des Seemannsverbandes in Höhe von 20 000 bis 70 000 Mark durchgebrannt, folgedessen der Seemannsverband bankrott und der Streit mit einem glänzenden Riesko für die Seeleute Deutschlands beendet sei. Mit diesem Trick glaubt man bei den von der Reise kommenden Seeleuten, die von den Streitvorgängen noch gar keine Ahnung haben, Verwirrung anzufeuern, bei ihnen das Vertrauen zur Verbands- und Streitleitung zu erschüttern und sie zum Streitdruck, also zum Verrat an ihren kämpfenden Brüdern anzuflüstern. Zu denen, die sich zur Polarisierung dieses nichtswürdigen Gerichtes im Dienste der Reederei hingeben, gehören Reedereiinspektoren, Bureauangestellte

der Reederei, Kapitäne, Offiziere, Maschinisten, Geschäftslute und Lotsen. Die Absicht der Ehrenmänner merkend, werde ich doch nicht bestimmt, weil ich weiß, daß in diesem Falle wieder einmal der Wunsch der Vater des Gedankens ist und bleiben wird. Trotzdem werde ich einige derselben gerichtlich belangen, um ihnen den wohlverdienten Denkgott zu geben."

Versammlungsberichte.

Bamberg. Trotz der ständigen Agitation des Arbeitgeberverbandes gegen unseren Verband und der Maßregelungen einiger Gehilfen steht unsere Filiale noch gut gerüstet da. Infolge des Maurerstreits wurde von einigen Arbeitgebern verucht, unsere Kollegen zu Streitbrecherarbeit zu bewenden, was aber entschieden abgelehnt wurde und heimlich zur Entlassung der betreffenden Kollegen geführt hätte. Ebenso wird auch den organisierten Kollegen die gegenwärtige Geschäftssituation in die Schuhe geschoben. Die Arbeitgeber verlangen wohl, daß bei Submissionsarbeiten nicht unterboten wird, wollen aber nicht auf den Vorschlag eingehen, daß nur organisierte Gehilfen beschäftigt werden, was für beide Teile sehr nützlich wäre. Von dem derzeitigen Obermeister der Maler- und Tünchermutter wurde an uns ein Antrag gestellt, den Stoff Möbel an den Tarifverträgen nicht mehr teilnehmen zu lassen, was von den Mitgliedern selbstverständlich abgelehnt wurde. Den im Jahre 1908 ablaufenden Tarif wollen die Arbeitgeber selbst kündigen, was uns bereits angekündigt wurde. Das Bedauernswerte ist nur, daß es in Bamberg noch so viele Einfälle gibt, die trotz aller Mühe und Agitation nichts über den eigentlichen Zweck des Verbandes nicht belehren lassen wollen. Aber dennoch dürfen wir nicht erlahmen und nur immer wieder mit der Aufklärungsarbeit eingefordert werden.

Coblenz. Einige Jahre sind vergangen, seitdem die Kollegenschaft Deutschlands zum letzten Mal an dieser Stelle etwas von Coblenz gehört hat. Es war ja auch durchaus nichts Erfreuliches von da zu berichten, denn Mitgliederrückgang und Stagnation auf allen die Organisation betreffenden Gebieten war die Signatur der letzten Zeit. Doch die Hoffnung auf Wiederherstellung dieser Zustände war auch hier nicht vergebens, und endlich ist auch in Coblenz wieder neues Leben in die Organisation eingezogen. Am 27. Mai fand eine Versammlung statt, die von 25 Kollegen besucht war; am Tage vorher wurde in den Orten Urzheim, Niederkirchen und Wassenberg eine Hausagitation betrieben, die 23 Neuaufnahmen brachte. An der Versammlung selbst wurden wieder einige Kollegen aufgenommen. Am Sonntag den 2. Juni wurde die Hausagitation fortgesetzt und am 3. Juni fand eine weitere Versammlung statt. Weiter Aufnahmen waren das Resultat der Hausaktion und der Versammlung, so daß innerhalb acht Tagen die Mitgliederzahl bereits über 80 beträgt. Also auch hier geht es wiederum vorwärts. Helfen die Kollegen nun auch ihrerseits tüchtig mit an der weiteren Agitationarbeit, so wird Coblenz bald wieder seinen alten Platz in dem Verbande eingenommen.

Hannover. Am 4. Juni tagte im Vereinslokal „Wiedbrauds Hotel“ unsere Monatsversammlung. Über die Notwendigkeit des Bau- und Werkstattledelegiertensystems und die allgemeine Hauptkontrolle referierte Genosse Meißner. Nachdem er vorerst die Entwicklung des Bau-delegierten-Systems erläuterte, erläuterte er an der Hand von Beispielen die Erfolge an Bauarbeiterabschluß, die durch dieses System erreicht wurden. War es möglich, für einzelne Gruppen des Baugewerbes einen einigermaßen wirksamen Bauarbeiterabschluß zu erreichen, so ist es bis jetzt für einen großen Teil der Bauberufe infolge ihrer eigenartigen Beschaffenheit ausgeschlossen, nennenswerten Einfluß auf die Schlußbestimmungen auszuüben. Deshalb ist ein gutes Werkstattledelegiertensystem und die Beteiligung an den neu eingeführten allgemeinen Hauptkontrolle unerlässlich. Von den an einem Bau beschäftigten Arbeitern sämtlicher Berufe wird ein Delegierter gewählt, der die Hauptaufgabe ist, die Arbeitnehmervertretung zu führen und sie regelmäßig aus dem Stelle zu halten. Dieser Delegierte muß und an Stelle des noch höchst gebrauchten Wörtchens „Sie“ das brüderliche „Du“ anzuwenden sei. In der Diskussion weist Kollege Schubert auf die Wichtigkeit dieser Einrichtungen bei Lohnverhandlungen hin. Unter Berücksichtigung wird die Bäckerbewegung erörtert und auf die Pflicht hingewiesen, die Bäckergegenden in ihrem Kampfe zu unterstützen.

Marburg. Am 28. Mai fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Hütch-Darmstadt über die Generalversammlung in Leipzig referierte. Nachdem er die Beschlüsse der Generalversammlung und ihre Bedeutung erläutert hatte, wurde vom Kassierer der Antrag gestellt, in den Sommermonaten 55 & Beitrag zu erheben. Begründet wurde der Antrag damit, daß die Filialverwaltung mit den bisherigen 10 resp. 5 & der Kasse aufallen, auf die Dauer nicht auskommen könne, namentlich im Winter, wo die Ausgaben die Einnahmen regelmäßig übersteigen. Die Abstimmung ergab die Annahme des Antrages gegen 3 Stimmen. Daraus wurden die Kollegen angewiesen, für den Beschluss einzutreten und namentlich die Nichtanwesenden darüber aufzuklären, daß der Beschluss im Interesse der Organisation unabdingt notwendig war. Es durfte nicht wieder kommen, daß man eine Anzahl Mitglieder streichen müsse, die ihren Beitragsverpflichtungen nicht nachgekommen sind.

Arbeiterversicherung.

A. Krankenversicherung.

Wissen Duplikat-Mitgliedsbücher bestehen? Bei der kolossalen Kassenzergliederung, die fast in allen Städten herrscht, werden die Arbeiter häufig bald bei dieser, bald bei jener Kasse Mitglied. Dieser Wechsel der Kassen bringt den Betreffenden auch regelmäßig ein neues Mitgliedsbuch. Bisher werden dieselben jedoch nicht aufbewahrt, so daß die Kassen Ersatzbücher ausstellen müssen, wenn jemand die Kasse in Anspruch nehmen muß.

Es fragt sich nun, ob die Kassen berechtigt sind, sich diese Ersatzbücher beizuhalten zu lassen. Gewöhnlich nehmen wohl die Kassen die Bücher bezahlt. Nur hat jedoch der Magistrat und das Landgericht zu Königstein i. Br. seinerzeit entschieden, daß die Kassen nicht berechtigt sind, Ersatzbücher bezahlt zu nehmen.

Nach der Auflösung des Geträts können Mitglieder nur verpflichtet werden, die Kosten für die Neuauflistung des Quittungsbüches zu tragen, wenn

lebsteres während der Dauer der Mitgliedschaft verloren geht. Die Kasse ist jedoch nicht berechtigt, Personen, welche die Mitgliedschaft verloren haben, die Verpflichtung aufzuerlegen, das Mitgliedsbuch aufzuhören für den Fall, daß sie später wieder einmal Mitglied der Kasse werden sollten. Tritt dieser Fall ein, so sind sie als neu eintretende Mitglieder zu behandeln, welche nach dem Statut Anspruch auf kostenfreie Auflistung eines Quittungsbüches haben.

Außerdem bietet nach dem Urteil das Gesetz keine Handhabe, die Arbeitgeber zu zwingen, solche Verträge für Ersatzbücher vorschriftsmäßig an die Kasse zu entrichten.

Wir empfehlen jedoch den Kollegen, alle Bücher und Bescheinigungen über die Mitgliedschaft nach Möglichkeit aufzubewahren, denn sie werden manchmal dringend gebraucht und ihr Vorhandensein erfordert dem Betreffenden dann Laufereien und Verger.

B. Invalidenversicherung.

Wer erhält Renten? Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf sein Lebensalter derjenige, dessen Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist nach dem Gesetz dann anzunehmen, wenn er nicht mehr imstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Verhüllung einer Ausbildung und seines bisherigen Berufs angemessen werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Alters mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Für die Frage, ob jemand noch über ein Drittel zu verdienen imstande ist, kommt nicht ein Verdienst in Betracht, der nur unter übermäßiger Anspannung der Kräfte oder unter erheblicher Überschreitung der üblichen Arbeitszeit erzielt werden kann.

Invalidenversicherung, Witwen- und Waisenversicherung. Die Witwen- und Waisenversicherung. Die Witwen- und Beitragszählung vom 12. Juni 1907. Es wird auch der Arbeiterversicherung zugetragen. In der Haushaltungsliste, die von allen Haushaltungsständen ausfüllbar ist, wird nach den Personen gefragt, die gegen Invalidität reichsrechtlich versichert sind. Bislang konnte die Zahl der Versicherten immer nur schätzungsweise ermittelt werden. Weiter wird festgestellt, wer eine Witwen- oder Unfallvollrente bezieht und in welchem Beruf die Invalidität oder der Unfall eingetreten ist. Auf diese Weise wird die Invaliditäts- und Unfallgefahr der einzelnen Berufe erkannt. Für die finanzielle Sicherung der Versicherungsanstalten ist dies von größter Bedeutung, um die Beiträge zur Invalidenversicherung richtig zu bemessen, die zum 1. Januar 1910 neu zu regeln sind. Ferner werden die Witwen und die Waisen gezählt. Von den Witwen wird zugleich eine Abgabe über den Beruf des verstorbene Mannes und von den Waisen über den Beruf des verstorbene Vaters sowie darüber verlangt, ob auch die Mutter tot ist. Mittels dieser Nachweise wird sich ein Überblick über die Witwen und Waisen der einzelnen Berufe gewinnen lassen, der für die Vorbereitung einer Witwen- und Waisenversicherung von größter Bedeutung ist.

Verschiedenes.

Die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg (Frauenhoferstr. 11/12) wird mit einem Kostenauflade von 180 000 M zur Zeit erheblich erweitert. Während der 8½ Jahre ihres Bestehens hat sich die Ausstellung eines andauernd regen Besuchs erfreuen können. In den ersten sechs Monaten nach der Mitte 1908 erfolgten Eröffnung wurden 6032 Besucher gezählt, die Besucherzahl stieg aber im Jahre 1904 auf 16 639 und hielt sich 1905 und 1906 auf 16 142 und 16 610. Daraus entfällt der größte Anteil, nämlich über 60 v. H., auf die Sonntage; an einzelnen Sonntagen erhöhte sich die Besucherzahl über 450. Den größten Teil der Besucher stellen natürlich Berlin und seine nähere Umgebung, doch bilden auch ausländische Besucher eine nicht zu unterschätzende Menge, die aus dem übrigen Deutschland und aus dem Auslande zu kommen scheint. So im Februar 1906, dem Monate mit der bisher größten Besuchsziffer (2281), notiert: 10 Russen, 4 Österreicher, 4 Dänen, 2 Engländer, 2 Holländer, 2 Japaner, 1 Schweizer. Von den Besuchern der Ausstellung sind im Durchschnitt annähernd die Hälfte Arbeiter. Um ihren Besuch für diese Kreise lehrreich zu gestalten, hat sich die Veranstaltung von Gruppenführungen sehrförderlich erwiesen, von denen im Jahre 1906 nicht weniger als 225, darunter 188 für Arbeitergruppen, teils unter Führung der Abteilungsleiter, teils unter Führung des dazu ausgebildeten technischen Personals stattgefunden haben. Auch von wissenschaftlichen Vereinen, Fortbildungskursen, studentischen Vereinigungen usw. wurde die Ausstellung zu Gruppenbesuchen und Besuchen von Demonstrationsvorträgen rege benutzt.

Eingesandt.

Die Filialverwaltung Mainz fühlt sich verpflichtet, für Lackierer folgende Warnung zu erlassen: In Mainz existiert eine Firma: Automobil- und Motorwagenbau von Fr. Becht. Diese Firma lohnt durch in- und ausländische Beziehungen unter dem Versprechen: „hohen Schön und dauernde Stellung“ Lackierer in ihren Betrieb. Kommen nun die Kollegen von außerhalb hierher, so erwarten ihrer nur Enttäuschungen. Die hohen Löhne schwanken zwischen 82—45 M pro Stunde. Über auch selbst bei dieser horrenden Entlohnung wird den Kollegen die „dauernde Stellung“ bald unmöglich gemacht. Die Verhandlung, die der junge Firmenhaber seinen Arbeitern angibt, läßt sich gerade eine „ideale“. Denn was Brutalität und Brüderhaftigkeit betrifft, läßt sich dieser Brotgeber nicht übertreffen. Und so verlassen denn die oft von weit her hinzugereisten Kollegen nach ganz kurzer Zeit wieder dieses Eldorado mit der Erfahrung, nicht geringe Erfahrungen zu sein. Zum großen Teil kommen die Kollegen aus Österreich und der Schweiz und haben die hohen Löhne gefordert. In der sicherer Erwartung, eine dauernde günstige Stellung zu erhalten, liegen über die einfache Botschaft hinaus, um sich vorher über diese Firma zu erkundigen. Die Organisation kann hier keine Ermächtigung ausüben. Die Organisation kann daher hier keinen Einfluss ausüben, da wird und die zugereisten Kollegen wieder schleunigst verschwinden. Deshalb soll gewarnt, Kollegen, vor dieser „Automobil- und Motorwagenfabrik“.

Filialverwaltung Mainz.